

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fluchtspaltens Perizeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 61.

Montag, den 14. März 1910.

17. Jahrg.

Wir wollen Friede, Freiheit, Recht!

Ueber dieses hochinteressante Thema spricht am Mittwoch abend

Reichstagsabgeordneter Hildenbrand, Stuttgart

im großen Saale des Gewerkschaftshauses.

In dieser Versammlung muß die Lübecker Bevölkerung in Massen erscheinen.

Hierzu eine Beilage.

Der Schnapsblock als Jagow-Phalanx.

Behmanns Sprechpräfix, der große Stratege, der in der Geschichte der Komik Treptow einen Platz neben dem benachbarten Köpenick gesichert hat, Herr v. Jagow und mit ihm das ganze System Behmann-Moltke-Heydebrandt, dessen eben so eifriger wie ungeschickter Diener er ist, standen am Freitag vor dem Richterstuhl des Reichstages. Die Gerichtsverhandlung endete mit einem moralischen Todesurteil über das System. Wenn dieses Todesurteil nicht förmlich ausgesprochen wurde, so liegt das einmal an der rückständigen Geschäftsordnung des Reichstages und zum andern an dem schnapsblödsinnigen Solidaritätsgefühl des Zentrums, das in der Zeit der klerikal-konfervativen Antimilitarität nicht wagen darf, die zum Teil recht scharfen Urteile der klerikalen Presse über den Jagowismus im Parlament zu wiederholen. Aber an der gründlichen vernichtenden Niederlage dieses Systems ändert der neue Volkserrat des Zentrums ebenso wenig wie die schlaffe Haltung der Nationalliberalen, die auch in einer Zeit, da sie in Opposition gedrängt sind, sich nicht zu einer Verurteilung der Polizeivillkür aufschwingen können.

Bekanntlich besitzen wir seit zwei Jahren ein Reichsvereinsgesetz und die Rechtsgrundlage unserer Interpellation über die Jagowische Mißhandlung dieses Reichsgesetzes konnte somit auch von den Rednern der Linken nicht bestritten werden. Die Interpellation wurde vom Genossen Ledebour begründet. Während der Rede stürzte die Rechte fortgesetzt durch Lärmen und Loben, das die Edelsten und Besten Graf Westarp, emeritierter Polizeipräsident, und v. D r k e n kommandierten, die Verhandlung. Aber nicht hiergegen schritt der Präsident Graf Schwerin-Löwitz ein, sondern gegen ein paar richtige Charakteristiken polizeilicher Größen durch Genossen Ledebour. Charakteristiken, die derb sein mochten, sicherlich aber noch nicht an den Kammerherrn- und Herrenhäuserherausredern. Genosse Ledebour schloß unter stürmischem Beifall unserer Fraktion seine trefflichen Ausführungen mit der Versicherung, daß die Sozialdemokratie und die Wahlrechtsbewegung von den Junkern und Jagows sich nicht wird schrecken lassen und über alle Widerstände siegreich triumphieren wird.

Die Erwiderung des Staatssekretärs Delbrück war im Tone gemäßigter und augenscheinlich der Form nach nicht den Staatsrechtler und Scharfmachern von der Rechten genügend. Erst zuletzt, als Delbrück nach berühmten Mustern die Polizeibrutalitäten der Sozialdemokratie in die Schuhe zu schieben suchte, fand er den Beifall des januskäuflichen Sellckers. Der Sache nach bestand die Delbrück'sche Erklärung darin, daß sie die Sozialdemokratie — auf den Klagenweg verwies. Echt bürokratisch! Genosse Heine erteilte nachher die gebührende Antwort.

Die Besprechung eröffnete der familienstünne Freih. von Hertling mit einer pfäffischen Verteidigung der Polizei, die nicht so brutal, aber dafür um so raffinierter war, als die wütenden Schmähungen der Richtofen und Dirksen wider das organisierte Proletariat. Aber selbst ein Dirksen mußte widerwillig genug die musterhafte Haltung der Demonstranten anerkennen. Mit erfreulicher Entschiedenheit wandte sich Müller-Meinigen gegen die Polizeibrutalitäten, während der Nationalliberale Junker juristisch-formalistisch die Frage behandelte, sich mit dem Polizeipräsidenten zwar nicht identifizierende, schließlich aber doch wie Delbrück den regulären Instanzenweg als Allheilmittel anpries. Der polnische Redner schien, soweit er verständlich war, sich etwa im Sinne des Fortschrittredners auszusprechen, während die Antisemiten natürlich sich mit Konservativen und Zentrum im Jagowblock zusammenfanden. In herzhafter Weise tat Genosse Heine die Angstreier und Scharfmacher ab und verkündete in

einem kräftigen Schlusswort erneut die Absicht des Proletariats, allen Jagows zum Trost den Weg weiter zu gehen, der aus der borusischen Polizeiwirtschaft in würdigere Kulturzustände führt.

Mit der Rede Heines schloß die Besprechung der Interpellation. Das Urteil war gesprochen!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag hielt am Sonnabend eine lange, im ganzen aber wenig anregende Sitzung ab. Die ersten Gegenstände der ellenlangen Tagesordnung (Gotthard-Vertrag, Pensionsfonds, Rechnungshof usw.) wurden debattelos erledigt. Um so ausgiebiger waren die Erörterungen beim Etat der Reichseisenbahnen. Diese Reichseisenbahnen unterstehen nicht etwa dem Reichseisenbahnamt, das eine bloß begutachtende, recht machtlose Behörde ist, sondern werden im Nebenamt von dem preußischen Eisenbahnminister v. Breitenbach mitverwaltet. Das bejagt alles. Herr v. Breitenbach paßt zu den Moltke und Heeringen und hat seine Abschiebung in den Adels„stand“ überaus reichlich verdient. Zugleich Bürokrat und Scharfmacher, verfolgt er alle selbständigen Arbeiter-Organisationen mit seinem Hass, den er freilich im Reichstage immerhin nicht ganz so offen zur Schau zu tragen wagt, wie im Dreiklassenhaufe, wo ihm der johlende Beifall der Majorität sicher ist. Leider wagt außer der Sozialdemokratie keine Partei des Reichstages der Borusifizierung der eßack-lothringischen Eisenbahnen entgegenzutreten. Auch die Nichtscharfmacher unter den bürgerlichen Reichstagsabgeordneten zittern vor der Gewährung des vollen Koalitionsrechtes an die Eisenbahnarbeiter und schwören auf die Wahrheit der Behauptung Breitenbachs, daß ein Streikrecht der Eisenbahner die Sicherheit des Verkehrs gefährde. Was doch alles nicht der „Verkehr“ decken muß! Nur wenn irgendwelche gekrönten Häupter Deutschland mit ihren Durchreisen beglücken, hört plötzlich alle Rücksicht auf den Verkehr auf und Kanal- und Eisenbahnverwaltungen verwandeln sich in Leibpolizisten des Zaren. Die ganze Breitenbacherei wurde von unseren im Reichstage gewählten Genossen Emmel und Böhle mit der gebührenden Schärfe gebrandmarkt. Dieses System, so brutal gegenüber allen selbständigen Regungen der Arbeiterschaft, ist auch völlig unfruchtbar gegenüber allen Aufgaben einer großzügigen Verkehrspolitik. Von zahlreichen Seiten, von Zentrumskleuten, Fortschrittler usw. wurde über die Gleichgültigkeit der Reichseisenbahnverwaltung gegenüber Lebensinteressen des reichsländischen und süddeutschen Verkehrs geklagt.

Das Trinkgeldebumwesen in den Schlafwagen wurde vom Genossen Eck kritisiert. Die Absicht, auch noch den Etat des Reichsschatzamt zu erledigen, wurde trotz der zahlreichen auf dem Tisch des Hauses stehenden Teller mit Essfingerstücken wegen allzu vorgerückter Stunde nicht ausgeführt.

Am Montag stehen Kanzleretat und Auswärtiges Amt auf der Tagesordnung.

Die Nationalliberalen fallen nun!

Das Preussische Abgeordnetenhaus setzte am Sonnabend die Verhandlungen über die Wahlrechtsvorlage fort. Zunächst hielt der leitende Staatsmann, nachdem am Freitag seine Teilnahmslosigkeit an der Beratung über diese für Preußen wichtigste Gesetzesvorlage von den Rednern der Linken kritisiert war, es für an der Zeit, sich zu einer Rede zu erheben, die ebenso kurz wie inhaltslos war. Ganz überflüssigerweise versicherte Herr v. Behmann-Hollweg, daß die Regierung von einer Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen nichts wissen wolle. Das hat auch kein Mensch erwartet, sondern die Frage der Linken ging lediglich dahin, wie sich die Regierung zu den, die ursprüngliche

Regierungsvorlage teilweise noch verschlechternden Kommissionsbeschlüssen stellt. Und dazu sagte Herr v. Behmann-Hollweg nichts, aber auch rein garnichts. Obwohl der Gang der Verhandlungen im Plenum zeigt, daß der schwarz-blaue Block auch nicht die kleinste Konzession zu machen gewillt ist, sah der Ministerpräsident in dessen Beschlüssen immer noch ein Provisorium und will seine endgültige Stellungnahme erst abhängig machen von der endgültigen Stellungnahme aller großen Parteien des Hauses. Das zielt natürlich auf die Nationalliberalen ab, die noch am Freitag den Mund sehr voll genommen haben und sogar noch am Sonnabend durch den Abg. Schiffer eine stellenweise recht entschiedene Polemik gegen die Schwarzen und Blauen halten lassen. Der fernere Verlauf der Debatten aber zeigte, was von den schönen Reden dieser Partei zu halten ist, daß sie bereit ist, die Hand des Herrn v. Heydebrandt zu ergreifen, auch wenn die Hand leer ist. Die Beratung nahm ihren Ausgang von dem § 5, den Zentrum und Konervative in der Kommission insofern auf die Bedürfnisse des platten Landes zugeschnitten haben, als sie die Stimmbezirke um die Hälfte verkleinerten. Damit ist auch der Kreis, aus dem die Wahlmänner genommen werden müssen, ein sehr kleiner und es ist auf dem Lande unserer Partei so gut wie unmöglich gemacht, einen Wahlmann, der nachher öffentlich wählen muß, ausfindig zu machen. Die Nationalliberalen versuchten die relativ bessere Bestimmung der Regierungsvorlage wiederherzustellen, hatten jedoch damit kein Glück. Mit Zweidrittel-Mehrheit, über die Dank des elenden Dreiklassenwahlrechts Konervative und Zentrum verfügen, wurde der Antrag abgelehnt und somit auch weiterhin dem Terror der Großgrundbesitzer auf dem Lande und damit einer unerhörten Vergewaltigung der Wähler Tür und Tor geöffnet. In der Debatte über diesen Paragraphen war es, in der Herr v. Heydebrandt den Nationalliberalen zurede, wie einem kranken Schimmel, doch ja mitzuwirken an dieser „Sache des Vaterlandes“ und damit dem Volke gegenüber auch ihr Teil Verantwortung für die Wahlrechtsvorlage zu übernehmen. Und dieses Liebeswerben des konservativen Führers war nicht umsonst. Dr. Friedberg erhob sich alsbald, sagte zwar den Konservativen noch einige Bosheiten, aber im übrigen kam bereits das Bedauern zum Ausdruck, daß die Gegenfrage sich schon so scharf zugespitzt hätten. So werden wir es denn erleben, daß die Sozialdemokratie des Reichstages sich nun in Preußen zusammensuchen wird, um eine Wahlrechtsreform zu verabschieden, die von allen Freunden des Fortschritts und der Kultur als eine blutige Verböhnung aufgefaßt werden muß. Vergebens war eine gutgemeinte Rede des freisinnigen Abg. Hoff, der an der Hand einwandsfreier Zahlen und überzeugend für jeden, der Gründe hören will, die Unfruchtbarkeit der Verkoppelung von gemeinsamer und indirekter Wahl auseinandersetzte. Der Konervative v. Pappenheim konnte schon sehr zuversichtlich tun, gebrauchte kein scharfes Wort mehr gegen die Nationalliberalen und freute sich, daß bei diesen die Zeit der „Verärgerung“ nun vorbei sei. Nur die Fortschrittliche Volkspartei, für die Dr. Pachtik sprach, bleibt fest in der Ablehnung jeder Reform, die nicht die direkte und geheime Wahl bringt. Durch einen Schlussantrag verhinderte man unsere Partei, von ihrem Standpunkte aus die Volksfreundlichkeit der Kommissionsbeschlüsse zu diesem Paragraphen klarzulegen. Der nationalliberale Versuch, die Drittelung in den Urwahlbezirken zu beseitigen und die Einteilung der Wähler einheitlich für die ganze Gemeinde vorzunehmen, wurde abgelehnt, aber nur deshalb, weil das den Bestzustand des Zentrums im Westen gefährden würde. Gleichfalls abgelehnt wurde ein nationalliberaler Antrag, die sogenannten Viermarkmänner in Fünfmarkmänner zu verwandeln. Hier mußte wiederum das Zentrum den konservativen Rechnung tragen. Genosse Bergmann nahm hierbei Gelegenheit, die Zentrumsarbeiter auf die volksverräterische Schacherpolitik ihrer Partei hinzuweisen. Die Beratung gedieh bis zu den von

der Kommission gestrichenen Paragraphen über die Privilegierung, die vom Plenum bestätigt wurde. Auf Grund eines konservativen Antrages wurde nur den Wählern ein erhöhtes Wahlrecht eingeräumt, die 12 Jahre lang das Reichsgesetz haben. Auch hier schritt man unserer Partei das Wort ab, die diese Ungerechtigkeit nachweisen und das Zentrum auch hier als den Stallknecht der Konservativen brandmarken wollte.

Deportation von Gefangenen.

Vor zwei Jahren lehnte der Reichstag mit großer Mehrheit die Zumindehung ab, in einer entlegenen Kolonie, z. B. den Bismarckern, eine Galeere für deutsche Gefangene einzurichten, welche wegen Unverbesserlichkeit zur Strafbestrafung in das Bessertland verurteilt werden sollten. Die Propaganda für dieses Deportationsystem besteht insbesondere der Liebertsche Reichsverband gegen die Sozialdemokratie. Die Petitionskommission lehnte eine Anregung zur Gründung einer Versuchsanstalt für etwa 300 Straftlinge ab; dessen ungeachtet erscheint der Deportationsverband schon wieder mit der Bitte, man möge einen kleinen Versuch mit 50 Gefangenen machen, dessen Leitung eine Verbandsgröße zu übernehmen bereit sei. Dieser Liebertsche Menschenexport-Gedanke erscheint nun, seit der Braunkohlblock besteht, in der politischen Nachbarschaft des Reichsverbandsgenerals neue Freunde zu gewinnen. Der Zentrumsumgeordnete Hausler-Freiburg i. B. beantragte nämlich als Korreferent, die Petition des Deportationsverbandes dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen. Der Abg. Sommer als Referent befürwortete den Übergang der Tagesordnung. Unsere Parteigenossen bekämpften die Verschickung Strafgefangener in klimatische Würbergruben. Sie wiesen auch auf die Gefahr einer politischen Ausnutzung der Deportationsbesugnis hin. Dagegen stellten sich die Nationalliberalen unter Führung des Exzentriken Overling auf den von Liebertschen Deportationsstandpunkt und lieferten die Stimmen dafür, daß der von der Linken unterstützte Antrag auf Übergang zur Tagesordnung mit 9 gegen 9 Stimmen abgelehnt wurde. Das gleiche Schicksal hatte freilich auch der deportationsfremdliche Zentrumsantrag, für welchen auch zwei (Süddeutsche) Abgeordnete des Zentrums votierten. Da nur 18 Mitglieder der Kommission anwesend waren, findet am nächsten Dienstag eine nochmalige Abstimmung statt.

v. Jagow vor dem Forum der Treptower Stadtverordneten.

Die Maßnahmen des Berliner Polizeipräsidenten am letzten Wahlrechtsonntag gaben unseren Parteigenossen in der Treptower Kommunalverwaltung Veranlassung, in einem Antrage den Gemeindevorstand zu eruchen, bei dem Polizeipräsidenten von Berlin energisch dahin vorstellig zu werden, daß Polizeimaßnahmen wie sie am vergangenen Sonntag im Treptower Park und in der Gemeinde Treptow beliebt wurden, sich in Zukunft nicht wiederholen. Genosse Gerlach kennzeichnete in scharfen Worten das brutale Vorgehen der Polizeibeamten gegenüber wehrlosen Menschen. Jeder anständige Mensch, so führte Redner aus, müsse sich über diese durch nichts gerechtfertigten Polizeimaßnahmen empören. Die Vertreter des Bürgerturns waren allerdings anderer Ansicht. In der Debatte erklärte ein Fabriabesitzer, er habe sich zwar auch empört über die grundlosen Attacken der Polizisten, zu einer scharfen Zurückweisung aber konnte sich der Herr nicht aufraffen; er fand sogar noch Worte der Verteidigung. Bürgermeister Schablow suchte das Vorgehen der Polizei zu rechtfertigen. Bei der Gelegenheit betonte er, daß er an der Absperzung des Treptower Parks keine Schuld trage, da ihm die Polizeigewalt für diesen Tag von der Aufsichtsbehörde genommen worden, mithin die Verantwortlichkeit von Treptow nach jeder Richtung hin ausgeschaltet sei. Die Landräte der Kreise Teltow und Niederbarnim hätten gemeinsam mit dem Berliner Polizeipräsidenten die Absperzung verfügt. Bei der Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag blieben unsere Genossen allein, die Bürgerlichen stimmten dagegen, womit der Antrag gefallen war.

Sozialdemokratische und konservative Moral.

Eine Notiz der „Freisinnigen Zeitung“, nach welcher der Maurerverband es ablehnte, Sterbegeld für die Frau eines Mitgliedes zu zahlen, die 2½ Jahr vor ihrem Tode von ihrem Manne getrennt lebte, macht die Runde durch die ganze bürgerliche Presse. Alle Zeitungen entzünden sich in ihrer Art. Bemerkenswert ist aber die Entrüstung der „Kreuzzeitung“. Das fremde Junkerbrot findet in dem Umstand der Ablehnung der Auszahlung des Sterbegeldes einen Beweis, daß die Sozialdemokraten die Ehe untergraben wollen. Dieser Beginn des Umsturzes der bestehenden Gesellschaftsordnung wird wie folgt gebrandmarkt:

Die Sozialdemokraten pflegen mit Entrüstung zu beklagen, daß sie darauf angingen, die Ehe zu untergraben. In dem Schreiben des Vorstandes des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, der die vorstehenden Auslassungen unterschrieben hat, liegt ein bündiger Beweis für diese zerlegenden Behauptungen vor. Hier sieht man, was für Aufstellungen die führenden „Genossen“ von der Ehe haben. Es ist als befänden wir uns heute schon in dem von Bebel in seinem Buche „Die Frau“ geschilderten Zukunftsstaat: „Der Kollege Laubinger kummerte sich nicht um seine Frau; wir müssen die Ehe deshalb als geschieden ansehen.“ So „verfügt“ der Verbandsvorstand. Dieses Verhalten erdient für die Ehefranten organisierter Arbeiter recht angenehme Anzeichen. Es beleuchtet aber auch die Moral, die in den leitenden sozialdemokratischen Kreisen herrscht, in sehr deutlicher und lehrreicher Weise.

Der Gedanke, daß eine Ehe, die nicht durch Urteil eines preussischen Landgerichtes geschieden ist, als nicht mehr bestehend betrachtet wird, dünkt dem Junkerbrot so revolutionär, daß der Vorgang gebührend hervorgehoben werden muß. Dieses Mal hat das Junkerbrot aber Pech mit seiner Entrüstung, denn es bringt die verbündeten Regierungen und seine eigenen Parteigenossen in den Verdacht unzüchtlicher Bestrebungen.

In der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz, welche die verbündeten Regierungen am 17. Dezember 1896

dem Reichstage vorlegte, lautete der zweite Absatz des § 6a:

„Der Anspruch der Witwe eines durch Unfall verstorbenen Mannes ist ausgeschlossen, wenn die Ehe nach dem Unfall geschlossen worden ist. Der Anspruch kann ganz oder teilweise abgelehnt werden, wenn die Ehefrau ohne gesetzlichen Grund die eheliche Gemeinschaft aufgehoben, vor dem Unfall seit mindestens einem Jahre von ihrem Ehemann getrennt gelebt und ohne seine Beihilfe ihren Unterhalt gefunden hat.“

Derselbe Passus fand sich wieder in der Novelle von 1900. Damals bekämpften die Sozialdemokraten die Ausschließung der Witwenrente, indem sie die Streichung des Absatz 2 beantragten, wie aus Nr. 728 Ziffer 6 d zu ersehen ist, aber damals stimmten alle Konservativen gegen den Antrag und erkannten einer Reihe von Witwen den Rentenanspruch ab. Nun, da eine Gewerkschaft so handelt, wie die Konservativen es 1900 für Recht erkannten, erblickt das Organ des Herrn v. Heydebrand hierin den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung. Haben die Konservativen ihre Anschauung geändert? Dann werden sie bei Beratung der Reichsversicherungsordnung Gelegenheit haben, dieses „Untergraben der Ehe“ wieder aus dem Unfallversicherungsgesetz zu beseitigen.

Die Reichserbschaftsteuer.

Die Ergebnisse der Reichserbschaftsteuer nach dem Gesetz vom 3. Juni 1906 sind zum ersten Male statistisch dargestellt worden. Die Angaben beziehen sich auf das Rechnungsjahr 1908.

An Erwerbsanfällen sind im Deutschen Reich nachgewiesen:

Erwerb von Todes wegen	Zahl	Gesamt-reinwert	Erhobene Steuer
wegen	102 880	683 285 323	42 939 292
Durch Schenkungen unter Lebenden	4 154	43 800 030	2 624 393
	107 034	727 085 353	45 563 685

außerdem an Niedererschlagungen bei 18 Erbschaften zusammen 14 224 Mk. Reinwert und 1445 Mk. Steuer und bei 5 Schenkungen zusammen 187 073 Mk. Reinwert und 11 034 Mk. Steuer.

Am Durchschnitt entfällt auf einen versteuerten Anfall ein Reinwertbetrag von 6 793 Mk. mit einer Steuer von 426 Mk. Der Gesamtwert beträgt bei:

Erwerb von Todes wegen	781 328 623	Mk.
Schenkungen unter Lebenden	47 778 257	„
zusammen	829 106 880	Mk.

auf welchem an Verbindlichkeiten bei

Erwerb von Todes wegen	98 043 300	Mk.
Schenkungen unter Lebenden	3 978 227	„
zusammen	102 021 527	Mk.

ruhen.

Bei den Schenkungen unter Lebenden entfallen von dem Gesamtwertbetrag in Höhe von 43 800 030 Mk. allein an mildtätige oder gemeinnützige inländische Stiftungen usw. 15 512 137 Mk. (= 35,42 v. H.) Dagegen wird der Hauptwertbetrag von den „übrigen Erwerbenden“ mit 899 922 Mk. (= 84,29 v. H.) aufgebracht.

An ausländischer Erbschaftsteuer wurden auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes auf die inländische insgesamt angerechnet 397 136 Mk.

Gestundet wurden im Berichtsjahr:

an Erbschaftsteuer	2 323 268	Mk.
an Schenkungssteuer	735 879	Mk.
zusammen	3 059 147	Mk.

Als allgemein von der Steuer befreit sind in der Statistik unberücksichtigt geblieben die Einkünfte an Ehegatten sowie Kinder und deren Abkömmlinge, ferner solche unter 500 Mk., da dieser Betrag als untere Grenze der Steuerpflichtigkeit durch § 11 Ziffer 1 des Gesetzes festgesetzt ist.

Siner, der sich das Regieren etwas kosten läßt.

Der regierende Fürst Georg zu Schaumburg-Lippe hat seinem Ministerium durch einen vom 7. März 1910 datierten Erlaß mitgeteilt, daß er, um die Verbesserung der Beamten- und Lehrerverhältnisse zu ermöglichen, der Landeskasse aus seinem eigenen Vermögen die Summe von 100 000 Mk. zur Verfügung stelle mit der Bestimmung, daß diese Summe so lange in Anspruch genommen werden könne, bis die regelmäßigen Einnahmen wieder die zum Ausgleich des durch die Gehältererhöhung entstehenden Mehrbedarfs erforderliche Höhe erreicht haben. Der Fürst zu Schaumburg-Lippe ist der einzige von allen europäischen Monarchen, der keine Zivilliste bezieht, er bezahlt das Vergnügen, ein Ländchen von 340 Quadratkilometern und 4492 Bewohnern regieren zu dürfen, noch jährlich aus seiner eigenen Tasche, seit einigen Jahren ungefähr 200 000 Mk. Der Fürst ist sehr reich, aber das sind seine „Beitern“ auch, die es indeffen mehr mit dem Reineinhalten.

Die Wache der Wahlrechtsfeinde.

Der Braunschweiger Oberstaatsanwalt hat dem Landtage einen Antrag eingebracht, worin er die Genehmigung nachsucht, den „Volksfreund“, unser Braunschweiger Parteisanne wegen Verleumdung des Landtages gerichtlich verfolgen zu dürfen. Die Verleumdung erblickt der Staatsanwalt in den Artikeln vom 22. Januar und vom 2. März d. Js., die beifolgt sind „Die Braunschweiger Parlaments-Karikatur in der Dunkelkammer“ und „Die Wanzgen am Eiermarkt“ (dem Landtagsgebäude). Der Welfe von Döhne befürwortete am Freitag im Landtage den Antrag der Staatsanwaltschaft, dem dann auch einstimmig zugestimmt wurde. Von der Tribüne des Landtages herab erschallte bei diesem Resultat ein kräftiges Pini! Auch der Staatsminister v. Otto soll durch einen „Volksfreund“-Artikel beleidigt worden sein, Genosse Wiese meier ist deshalb unter Anklage gestellt worden.

Unsere Partei gewinnt durch den Wahlrechtskampf zusehends an Anhängern. Der „Volksfreund“ hat seit dem ersten Wahlrechtsabend dieses Jahres am 26. Januar rund 1400 neue Abonnenten gewonnen, und un-

tere Organisation zahlreiche Mitglieder. Daher die Wut, die sich in ohnmächtigen Maßnahmen kundgibt.

Angst vor Straßendemonstrationen.

Wie uns aus Bochum gemeldet wird, hatte die dortige Polizeibehörde für Sonntag die umfangreichsten Vorkehrungen getroffen, um etwaigen Straßendemonstrationen wirksam entgegenzutreten zu können. Auch in der Presse hatte man Notizen lanciert, durch die „Neugierigen“ gewarnt wurden. So brachte u. a. das „Wittener Tageblatt“ eine Warnung, die allem Ungehörigen nach aus der Wittener Polizeistube stammt und in der es heißt:

„Bei dem Ausfall in hiesiger Stadt nach den sozialdemokratischen Wahlrechtsversammlungen am letzten Sonntag hat gezeigt, daß viele Unbeteteiligte, harmlose Spaziergänger, angezogen aus Neugierde sich gut dazu verstehen können, soeben Ausfall oder Demonstrationen aus dem Wege zu gehen. Durch das Mitlaufen Neugieriger wird der Polizei die Aufgabe für Ruhe, Ordnung und Verkehrssicherheit zu sorgen sehr schwer. Leicht kann auch der Fall eintreten, daß solche Unbeteteiligte bei dem notwendigen polizeilichen Einschreiten gegen nicht genehmigte Aufzüge in fühlbare Mitleidenschaft gezogen werden. Nur dem Genusse eines schönen Frühlingssonntags sich hingebenden Mitbürgern dürfte dringend zu raten sein, lieber einen kleinen Umweg zu machen, als die Folgen des Stehenbleibens beklagen zu müssen. Es wäre zu wünschen, wenn die wohlgemeinte Warnung bei allen ordnungsliebenden Mitbürgern Beachtung finden würde.“

Dieser wohlgemeinte Rat, der stark an den Sonntagsukas des Berliner Polizeipräsidenten erinnert, ist vollständig überflüssig, da im Wahlkreise Bochum keinerlei Veranstaltungen für Sonntag geplant waren.

Eine mißlungene Staatsaktion.

Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gegen den demokratischen Schriftsteller v. Gerlach, der wegen Aufreizung angeklagt war, wieder eingestellt.

Die Treptower Gastwirte gegen den Polizeipräsidenten.

In einer Versammlung im „Paradiesgarten“, hat der Verein der Gastwirte von Treptow eine Beschwerde gegen die sie schwer schädigenden Maßnahmen des Polizeipräsidenten unterm 6. März an den Minister des Innern beschloffen. Der Schluß der Eingabe lautet:

Wir bitten auch Euer Exzellenz, uns doch hochgeneigelt darüber aufzuklären, wer uns denn nun den durch die behördlichen Maßnahmen erwachsenen ungeheuren Geschäftsschaden ersetzen wird?

Über Wahlrechtskundgebungen

am gestrigen Sonntag berichtet der „Hbg. Corr.“ aus Berlin: Im Anschluß an die von der Demokratischen Vereinigung einberufene Protestversammlung gegen das preussische Wahlrecht fanden Straßendemonstrationen statt. In der Börse waren Schutzleute untergebracht, die nach dem Schloß führenden Brücken waren abgesperrt, da man vermutete, daß die Menge dort hinziehen würde. Die etwa 2500-3000 Personen zählende Volksmenge zog darauf, Hochs auf das allgemeine Wahlrecht ausbringend, durch die Burgstraße, die Große Bräutentstraße, in der eine rote Fahne entfaltet wurde, die Rotenthafer- und Lotfringerstraße. Als sie dann nach dem Exerzierplatz marschieren wollte, wurde sie von der Polizei auseinandergeprengt.

Aus Breslau meldet dasselbe Blatt von gestern: In einem Vorort wurden heute acht sozialdemokratische Protestversammlungen abgehalten, nach deren Schluß sich ein Zug formierte und nach der inneren Stadt zog. Im Laufe des Nachmittags kam es am Königsplatz zu einem Zusammenstoß mit der Polizei, die die Menge schnell auseinandertrieb. In der Sahnstraße mußte die Polizei blank ziehen, um die Massen zu zerstreuen.

Osterreich-Ungarn.

Zunächst in österreichischen Abgeordnetenhaus. Im Abgeordnetenhaus kam es Freitag abend zu turbulenten Szenen. Das Haus stand gerade in der Debatte über die Finanzvorlage der Regierung. Als Generalsekretär sprach der Sozialdemokrat Dr. Renner. Während dessen Rede machte der Sozialdemokrat Bernerstorfer im Gespräch zu dem Abgeordneten Strassky die Bemerkung: „Ich pfeife auf die Habsburger und die Hahenzollern.“ Diese Worte hörte der alldemokratische Abgeordnete Mallik. Er forderte daraufhin den Präsidenten auf, den Abgeordneten wegen dieses Zwischenrufes zur Ordnung zu rufen. Die Sozialdemokraten riesen bei diesen Worten: „Pini! Epion! Denunziant! Gehen Sie zur Polizei!“ Bernerstorfer erklärte, daß er die Äußerung lediglich im Privatgespräche gemacht habe. Der Präsident bestätigte die Worte des Abgeordneten und bemerkte, daß die Worte nicht seiner Zensur unterliegen, da die Stenographen unter Amtseid erklärten, die Worte nicht gehört zu haben. Daraufhin kam es zwischen Mallik und dem tschechischen Sozialisten Soukup zu erregten Auseinandersetzungen, die jeden Augenblick in Tätlichkeiten auszuarten drohten. Da Mallik einen Überfall von seiten seiner Gegner befürchtete, zog er einen Revolver und bedrohte damit Soukup. Die Pärmszenen dauerten bis zum Schluß der Sitzung.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, den 14. März.

Wachtung, Stukkateure und Hilfsarbeiter! Wegen Differenzen ist die Firma Fr. Faber, Lübeck, für Stukkateure und Hilfsarbeiter gesperrt.

Wachtung, Maurer und Bauhilfsarbeiter! Über die Wachen der Firma Lorkuhl in Rükning (Zwischenmeister Mädel und Behrens) ist die Sperre verlängert worden. Kein organisierter Maurer und Bauhilfsarbeiter darf dort Arbeit annehmen.

Trinkt kein Lütjensburger Bier und Schnaps! Weil sich die Brauereiarbeiter der Firma D. G. Boll, Lütjensburg organisierten, wurden sie ausgesperrt. Arbeiter meidet das Bier und den Schnaps des Herrn D. G. Boll, Lütjensburg.

Eine Versammlung der Bürgerchaft findet am Montag, dem 21. März, abends 6 Uhr hier.

Mehl und Brotpreise. Schon gleich zu Beginn des laufenden Jahres macht sich zwischen der Bewegung der Mehl- und der Brotpreise eine stärkere Spannung bemerkbar. Während im Kilogramm Roggenmehl im Großhandel im Januar dieses Jahres, genau wie im Vorjahre, 24 Mk. kostete, stellt sich der Preis für Roggenbrot dieses Jahre erheblich höher als vergangenes Jahr. 1 Kilogramm kostete nämlich im Januar d. J. durchschnittlich 33 Pfg., während es im Januar 1909 nur 30 Pfg. gekostet hatte. Somit ist die Spannung zwischen dem Mehl- und Brotpreisen, der zu Beginn des vorigen Jahres nur 6 Mk. pro 100 Kilogramm betrug, im laufenden Jahre auf 9 Mk. hinaufgegangen. In der Bewegung des Brotpreises, die übrigens auch auf die Semmelpreise übergriffen hat, haben indes nicht alle Gegenden Deutschlands Anteil; vielmehr ist er in einigen gleich geblieben, in anderen allerdings um 10 Pfennig gestiegen. Einen erheblich höheren Großhandelspreis als zu Anfang 1909 weisen vornehmlich die folgenden Städte auf: 1 Kilogramm Roggenbrot kostete in Altschönau 30 Pfg., gegen 25 im Vorjahr, in Braunschweig ebenfalls 30 gegen 25, in Berlin 33 gegen 30, in Kottbus 32 gegen 28, in Straßburg 30 gegen 26, in Bromberg gar 32 gegen 27, in Königsbrunn in Oberschlesien 32 gegen 28, in Kiel 30 gegen 26, in Hannover 34 gegen 26, in Stade 30 gegen 25. Dabei sei gleich bemerkt, daß in Hannover der Roggenmehlpreis von 26 auf 23 Mk. pro 100 Kilogramm zurückgegangen ist, und daß er in Stade nur von 28 auf 26 Mk. gestiegen ist. Mehl- und Brotpreisenentwicklung stehen also in merkwürdigem Gegensatz zueinander. Von den Städten, in denen der Brotpreis stark gestiegen ist, sind weiter noch zu nennen: Guden mit einem Preis von 35 gegen 30 Pfg., Düsseldorf mit 39 gegen 34, Aresfeld mit 41 gegen 40 Pfg. Niedriger als im Vorjahre steht der Brotpreis nur in Posen, wo er 28 gegen 32 Pfg. beträgt, in Gersdorf, wo er von 28 auf 22 Pfg. gesunken ist, ferner in Welesfeld, Paderborn und Dortmund, wo er 23 gegen 26 resp. 22 gegen 26 und 30 gegen 35 Pfg. beträgt. In Reus ist er von 40 auf 32 Pfg. gesunken.

Lehrzeit der Lehrzeit. Die Gewerksammer hat nach Anhörung der beteiligten Innungen und gewerblichen Vereine und mit Genehmigung des Stadt- und Landamtes gemäß § 130 a der Gewerbeordnung die Mindestdauer der Lehrzeit in den einzelnen Gewerben wie folgt festgelegt: Tischmacher 4 Jahre, Buchdrucker 4, Zinndrucker und Lithographen 4, Sattler 4, Tapeziere 4, Schneider 4, Schmiede 4, Dachdecker 4, Schornsteinfeger unter 15 Jahren 4, Schornsteinfeger über 15 Jahren 3, Tischler 4, Buchbinder 4, Konditoren 4, Glaser 4, Goldschmiede 4, Ufermacher 4, Wärfcher 4, Fleischer 3, Maler 4, Färber 3, Barbier, Friseur und Perückenmacher 3/4, Elektrische Installation 4, Photographen unter 16 Jahren 4, über 16 Jahren 3, Müller 3, Klempner 4, Schlosser 4, Töpfer 4, Schuhmacher 4, Drechsler 4 Jahre. Die Lehrzeit für alle übrigen Gewerbe beträgt, bevor nicht von der Gewerbestammer anders festgesetzt ist, nach § 130 a der G.O. mindestens 3 Jahre, darf jedoch den Zeitraum von 4 Jahren nicht übersteigen. Diese Vorschriften finden schon auf die für den Termin dieses Jahres abgeschlossenen Lehrverträge ihre Anwendung. Die Lehrzeit für das Maurer- und Zimmerergewerbe ist von der Gewerksammer auf Antrag der Innung „Baughütte“, im Einverständnis mit dem Bund der Maurer- und Zimmermeister und mit Genehmigung des Stadt- und Landamtes bis zum 11. März 1908 folgendermaßen festgelegt worden: Für Lehrlinge unter 16 Jahren auf 4 Jahre, für Lehrlinge über 16 Jahren auf 3 Jahre mit der Maßgabe, daß die Zeit, welche die Lehrlinge auf der Baugewerkschule verbringen, auf die Lehrzeit angerechnet wird und daß diese Vorschriften auf bereits vor dem 11. März 1908 abgeschlossene Lehrverträge keine Anwendung finden. Lehrlingen, die veranlaßt sind, das (z. B. Bäckerei und Konditorei) erlernen wollen, kann auf Ansuchen die Lehrzeit für jedes Handwerk auf zwei Jahre abgekürzt werden. Zur Stellenvermittlung in beiden Handwerken werden sie jedoch erst nach der Gesamtzeit von 4 Jahren zugelassen und für jedes Handwerk einer geforderten Prüfung unterworfen.

Im dem schweren Automobilunfall in der Molslinger Allee, über den wir bereits Sonnabend berichten konnten, wird noch gemeldet: Das verunglückte Fahrzeug wurde nicht vom Chauffeur, sondern vom Besitzer, dem Großkaufmann Ruhlend gesteuert. Es handelt sich um das Automobil H. H. 1309 des Kaffee-Großkaufmanns Otto Ruhlend, wohnhaft in Groß-Borsitz, der das Auto auch leitete. Neben ihm saß der Chauffeur Karl Mirow, am Wagen die Kaufleute Oskar Müller, Königsstraße 7-9, und Emil Ritzmann, wohnhaft Rensburg 8. Während der Chauffeur und Herr Ritzmann aus dem Wagen geschleudert wurden, gerieten die Herren Ruhlend und Müller unter denselben und wurden lebensgefährlich verletzt. Beide haben Arm-, Bein- und Rippenbrüche erlitten; Ruhlend ist auch am Rücken verletzt, sodas an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Herr Ritzmann ist nur leicht verletzt, der Chauffeur unverletzt geblieben. Am Auto blieb alles intakt bis auf eine Hinterachse, die verbogen wurde. Als ein Glück ist es noch zu betrachten, daß der Chauffeur Mirow die Weisung gegeben hatte, an dem ungeschicktesten Wagen den Motor abzustellen, da sonst eine Explosion erfolgt und den Tod der unter dem Automobil Begrabenen herbeigeführt hätte. Die Verunglückten befinden sich im hiesigen katholischen Krankenhaus. Die Krankenhausverwaltung gab über ihr Befinden Sonntag nachmittag die Auskunft, daß beide an starken Schmerzen leiden, vorerst aber Lebensgefahr nicht besteht. Die Verletzungen seien aber schwer. Der Unfall wird nicht allein auf die abgünstige Chance mit der schweren Kurve, sondern auch auf schlechtes Fahrten zurückgeführt. Dieser Unglücksfall gibt der Lübecker Polizei zur Vermeidung ähnlicher Unglücksfälle hoffentlich den Anlaß, dort Warnungstafeln für Automobilfahrer anbringen zu lassen. Herr Ruhlend, der Besitzer und Leiter des Autos, hat jedenfalls die Gefährlichkeit des Terrains nicht gekannt und deshalb auch die Fahrgeschwindigkeit nicht geändert. In der Kurve hat dann das Auto die Wegung nicht nehmen können, sodas es umschlug.

Die Not der Zeit. Den Offenbarungseid leisteten im Monat Februar 26 Personen, darunter zwei Frauen, vor dem hiesigen Amtsgericht.

Das Recht auf die Straße. Am Sonnabend abend konnte man einen Fackelzug beobachten, der sich durch die Hauptstraßen unserer Stadt bewegte. Ob es sich um eine bürgerliche Wahlrechts-Demonstration oder um eine andere Kundgebung handelte, entzieht sich unserer Kenntnis. Erstlich wurde die Polizei, im Gegensatz zu ihren preussischen Kollegen, den Demonstranten keine Hindernisse in den Weg und erkaute damit das Recht auf die Straße an. Wird da aber das Amtsblatt schimpfen! Wir glauben nunmehr Grund zu der Annahme zu haben, daß die Polizei auch den Arbeitern die Erlaubnis nicht verweigern wird, am ersten Mai durch die Straßen der Stadt in geschlossener Folge zu marschieren. Oder sollte es in Lübeck doch noch immer zwei Reiter geben?!

Der Führer der Ahrenshöfer Barzellsen. jener 300 Grundbesitzer, die, worüber wir schon wiederholt berichtet,

die Weiterzahlung der alten dänischen Abgaben in Höhe von zusammen 85 000 Mk. im Jahre verweigern, der Hofbesitzer Düschhammer, hatte sich Freitag wegen Verleumdung und Mäßigung vor der 2. Strafkammer des Lübecker Landgerichts zu verantworten. Als die Abgaben immer wieder nicht gezahlt wurden, ließ die Regierung pfänden. Bei den Verleumdungen ging es meist recht lustig her. Die Grundbesitzer kauften ihre Sachen selbst wieder zurück, während eine Musikkapelle lustige Weisen spielte. Düschhammer hatte sich aber eines Tages hinsetzen lassen, das Vorgehen des mit der Pfändung betrauten Gemeinbediensteten als Handlanger zu bezeichnen und einen anderen Gemeinbediensteten hatte er sogar durch die Drohung mit Schlägen an der Pfändung verhindert. Bei dem Termin am Freitag versuchte nun der Verteidiger des Angeklagten, der Rechtsanwalt Seelig-Altona, eine Prüfung der Frage herbeizuführen, ob die Gutlinter Regierung überhaupt berechtigt ist, von ihr selbst als privatrechtlich bezeichnete Forderungen im öffentlichen Versteigerungsverfahren einzuziehen. Das Landgericht lebte diese Prüfung aber als im vorliegenden Falle belanglos ab. Wegen der Verleumdung wurde Düschhammer zu 40 Mk. Geldstrafe, wegen der Mäßigung aber zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Durch diese Mißere dürfte der ganze Kramf nur noch eine Verschärfung erfahren.

Wie die Schreibweise von Strafnamen hat jetzt, um der herrschenden Unklarheit in diesen Dingen abzuhelfen, der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten im Einverständnis mit dem Minister des Innern und dem Unterrichtsministerium die Behörden auf die vom Allgemeinen deutschen Sprachverein ausgearbeiteten Grundzüge hingewiesen. Die Reichspostverwaltung hat sich diese Grundzüge bereits zu eigen gemacht. Diese wollen die Zusammensetzung der Grundwörter aller Strafnamen, wie Straße, Wagh, Tor, mit dem Bestimmungswort in folgender Weise regeln: ist das Bestimmungswort ein Hauptwort und bildet es mit dem Grundworte eine leichfällige Zusammenstellung, so verschmelzen die beiden zu einem Worte. Zum Beispiel: Jannowstraße, Kaiserdamm, Gendarmenmarkt, Friedrichstraße, Schillerplatz. Ist aber die Zusammenlegung nicht überflüssig, so werden die beiden Bestandteile durch einen Bindestrich getrennt; dies geschieht auch bei mehrgliedrigen Zusammenlegungen; zum Beispiel: Friedrich-Wilhelm-Straße, Prinz-Luitpold-Wilhelm-Strasse, vander-Schmidt-Straße. Ist das Bestimmungswort ein Eigenschaftswort, auch wenn es von einem Hauptwort abgeleitet ist, so wird es nicht mit dem Grundworte verbunden, zum Beispiel: Rechts-Strasse, Leipziger-Strasse, Alte Schönhauser-Strasse. Dies erleiht nur etwa bei Datsburgerplatz eine Ausnahme, weil hier das Bestimmungswort nicht von Städtenamen abgeleitet ist, sondern das Geschlecht bezeichnet.

Aus dem Gerichtssaal. Von Recht zum Gärtner gemacht hat eine hiesige Gesellschaft, als sie den mehrfach vorbestraften Arbeiter Claus Kave zum Wächter anstellte. Dieser benutzte nämlich im ersten Quartal des vorigen Jahres dreimal die Gelegenheit, ein vor dem Burgtor in Schlachtereien die Schaufel zu einwerfen und einmal Würste, ein andermal einen Schinken zu entwenden. Der Angeklagte, welcher die ihm zur Last gelegten Straftaten bestritt, wurde am Sonnabend von der Strafkammer auf Grund der Zeugnisaussagen für überführt erachtet und zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus sowie 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Gesunde Kindesleide. Am Sonnabend wurde auch die Leiche des Kindes gefunden, dessen Mutter nach einem Ballo mit demselben in den Elbe-Grave-Kanal gesperrt worden war.

Der vom Arbeiter-Abstinenzbund (Ortsgruppe Lübeck) am Freitag, dem 11. März, veranstaltete Lichtbildervortrag hatte sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen. Das von dem Schriftsteller Max König-Hannover behandelte Thema lautete: Wie der Arbeiter wohnt und wie er wohnen sollte. Der Redner verstand es, in klarer, leichtverständlicher Weise, unterstützt durch über 100 meist farbige Lichtbilder, den Zuhörern ein Bild zu geben von den heutigen, noch recht mangelhaften Wohnungsverhältnissen innerhalb der Arbeiterchaft, zeigte aber auch zugleich an der Hand von zahlreichen Beispielen, wie diesem Wohnungsleiden abgeholfen werden kann. Besonders Interesse erweckten die im ersten Teil enthaltenen Bilder, welche das traurige, aller Kultur und allen Gesundheitsregeln hohnsprechende Wohnen der Proletarier in den Großstädten veranschaulichten. In diesen feuchten, luft- und lichtlosen Löchern wird Gesundheit und Leben vieler Menschen untergraben. Auch die Gemeinwohnerwohnungen, in denen häufig fränke Personen Kleiderstücke und sonstige Konsumartikel aufertigen und dadurch die Keime für viele Krankheiten in alle Welt tragen, gaben ein Bild unserer so viel gerühmten Arbeiterversorge. Nicht minder dürfte die Ansicht über das gesunde Leben auf dem Lande durch einige Bilder, die ein Bauernhaus nebst einem in der Nähe der Dinkgrube belegenen verschnittenen Brunnen darstellten, bedeutlich erschüttert worden sein. Auch die Wohnhäuser, die hier und da von Großunternehmern unter dem wohlklingenden Namen „Wohlfahrteinrichtungen“ errichtet wurden, waren vertreten. Da aber beim Eingang in diese Häuser der Arbeiter seine Bewegungsfreiheit meistens verliert, hat derselbe an einer solchen Lösung der Wohnungsfrage kein Interesse. Aus all diesen Gründen hätten die Arbeiter alle Ursache, die Bestrebungen gemeinnütziger Vereine und Genossenschaften, welche darauf auszugehen, dem Arbeiter ein gesundes und gemüthliches Heim zu verschaffen, zu unterstützen und zu fördern. Die segensreiche Wirkung solcher Korporationen in bezug auf billige und gute Wohnhäuser wurde an verschiedenen Bildern gezeigt. Im zweiten Teil besprach Redner die praktische, vollständige und künstlerische Art der Arbeiterwohnungen sowie deren Einrichtung. Den Schluss bildete eine Anzahl wohlgeleiteter Bilder über billigen und künstlerischen Wanderschmuck und dürfte hierbei manche Anregung allgemeines Interesse hervorgerufen haben. Dem Vortragenden wurde lebhafter Beifall gesendet. Der Arbeiter-Abstinenzbund hat sich durch diese Veranstaltung zweifellos weitere Freunde erworben.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Am Dienstag geht Molieres Lustspiel „Der eingebildete Kranke“ in neuer Einstudierung und vorher die Grotteske „Der grüne Kakadu“ von Schnitzler in Szene. — Für Mittwoch ist bei ermäßigtem Mittwoch-Preisen eine nachmalige Aufführung von Bahrs erfolgreichem Lustspiel „Das Konzert“ angelegt.

Wahl. Von der Gemeindeversammlung in Ober-Bässen ist an Stelle des aus dem Gemeindevorstande ausgeschiedenen Hufners Rötger der Hufner F. F. Hagen, der bereits früher Mitglied des Gemeindevorstandes war, wiederum zum Mitgliede des Gemeindevorstandes auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren erwählt worden. Der Erwählte ist in genannter Eigenschaft bestätigt.

Schwartzau. Ein Automobil-Unfall ereignete sich Freitag auf der Chaussee kurz vor Schwartzau. Das Automobil des Konservenfabrikanten Grassmi erlitt bei einer Wegkreuzung einen Herrn aus Schwartzau, der vor dem Auto die Straße überschreiten wollte und brachte ihn

schwere Verletzungen im Gesicht und einen komplizierten Gehirnbruch, der die Amputation des Beines erforderlich machen dürfte, bet.

Steiffendorf. Vom Fortschritt der Aufklärung der Arbeit. Die erste gewerkschaftliche Landarbeiterversammlung im Kreisamt Lübeck fand am Sonntag nachmittag in Svensons Gastwirtschaft hier statt. Genosse Kromme, Lübeck, referierte über das Thema: „Wie verbessert der Landarbeiter seine Lage.“ Er schilderte die traurigen Verhältnisse, Entlohnung, Wohnung, Beköstigung und Behandlung der ländlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, und setzte dann Zweck, Nutzen und Vorteile des neuen Verbandes der Land- und Waldarbeiter den Teilnehmern auseinander, die er sämtlich zum Beitritt aufforderte, da nur durch Zusammenfluß in einem großen Berufsverband die Gedrücktesten unter den Gedrückten eine Verbesserung ihrer Lage erkämpfen könnten. In der Diskussion sprach zunächst der Vorsitzende, Genosse Fick, Stöckelsdorf, im Sinne des Referenten. Leider suchte der Hauptwidersucher die Kollegen vom Beitritt abzuhalten, indem er einen Lokalverein gründen wollte, um — wie er sich ausdrückte — die Gelder am Orte zu behalten und nicht nach Hamburg oder Berlin fließen zu lassen. Die Genossen Bronnne und Fick wiesen dem Redner nach, daß er den Organisationsgedanken gar nicht erfährt habe, und stellten seine verkehrten Anschauungen in das richtige Licht, sodas er sich zuletzt selbst bekehrte. Trotz einer ausgedehnten Debatte gelang es, sofort eine Zahlstelle des neuen Verbandes zu gründen und einen Vertrauensmann zu wählen, nachdem zehn Landarbeiter ihren Beitritt vollzogen und weiter sechs den ihrigen für die nächste Versammlung in Aussicht stellten.

Hamburg. Lohnbewegung der Tapezierer von Hamburg-Altona-Wandsbek. Laut Beschluß der letzten Versammlung war in allen Betrieben bei Nichtanerkennung der Forderungen am 12. März die Kündigung einzureichen und dann am 16. März die Arbeit einzustellen. In allen anderen Betrieben muß dann ab Mittwoch, den 10. März, abends, bei Nichtbewilligung die Arbeit ruhen. In einer großen Anzahl von Betrieben ist die Kündigung bereits vollzogen, u. a. bei Heymann, Feuerwall, Wiglehn, Zuhlenwiese, Köhler & Co., Zweibrückenstraße, Thießen, Grindelhof, Tenzer, Brankensand, Kaffemann, Hamm. Die Arbeitsvermittlung geschieht daher ab 11. März nur durch das Verbandsbureau, jede andere Vermittlung muß unterbleiben.

Hamburg. Schwurgericht. Am Sonnabend hatte sich der Kuffitterer Paul Ziegenbald aus Dresden wegen Brandstiftung zu verantworten. Die Geschworenen bejahten die Schuldsfrage. Der Angeklagte wurde zu zwei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurteilt, zwei Monate Untersuchungshaft kommen in Anrechnung.

Theater und Musik.

Vorstellung für die Arbeiter-Bildungsschule. Im neuen Stadttheater gelangte gestern nachmittag als erste Vorstellung für die Arbeiter-Bildungsschule Thomas Komödie „Moran“ zur Aufführung. Es war ein anderes Publikum, welches den weiten Raum bis zum letzten Platz füllte, als man es sonst im Theater zu sehen gewohnt ist. Das sich ausschließlich aus den Kreisen der Lübecker Arbeiterschaft rekrutierende Auditorium war nicht gekommen, um prächtige Toiletten zur Schau zu stellen oder einer gesellschaftlichen Pflicht zu genügen, sondern um sich an dem aufgeführten Werke zu erfreuen. Und diese Freude war ehrlich und gerechtfertigt. Sowohl das wichtige Stück als auch die ausgezeichnete Darstellung verdienten sie. Die Herren Fuchs, Albert, Holstein, Brunow, Scholz, Seydewitz und Laube als auch die Damen Gerlach, Wilger und Brandes boten in den Hauptrollen Vorzügliches. Lebhafter Beifall wurde aller Mitwirkenden zu teil. Nun noch einige Worte an verschiedene Zuschauer: Wenn es auch leider in den Theatern vielfach zur Gewohnheit diverser sogenannter Kunstfreunde geworden ist, erst nach Beginn der Vorstellung zu erscheinen, sich dann durch die engen Sitzreihen zu zwängen und die anderen Zuschauer dadurch zu belästigen, so braucht diese Unsitte doch von niemand nachgeahmt zu werden. Wer einen wirklichen Genuß haben will und denselben auch andern gönnt, der muß rechtzeitig im Theater sein. Lieber eine Viertelstunde früher, als im letzten Augenblick. Wie störend ein solches Zutäufeln wirkt, konnte man gestern mehrfach empfinden. Das darf sich bei der nächsten Vorstellung für die Arbeiter-Bildungsschule nicht wieder ereignen. Und dann muß auch während der Aufführung unbedingt Ruhe bei den Zuhörern herrschen. Bemerkungen über das Gesehene macht man erst nach den Abschlüssen. Wenn wir diese Kritik üben, so nicht, weil vielleicht gestern nachmittag mehr Unruhe als sonst im Theater herrschte oder das Zutäufeln schlimmer als bei den meisten Vorstellungen war, sondern weil wir wünschen, daß gerade die Arbeiter vorbildlich sein sollten für die anderen Theaterbesucher.

Der Graf von Luxemburg. Operette in 3 Akten von Franz Lehár. Mit der Aufführung dieser Operette hat unsere Bühne gestern abend einen echten und rechten Bombenerfolg erzielt. Der Beifall des Saal bis auf den letzten Platz bestanden Hauses war nach den Abschlüssen außerordentlich lebhaft und anhaltend. Viele Nummern wurden bei offener Szene stänmlich beklatscht und myhten da capo gesungen werden. Die Direktion scheint also für die nächste Zeit einziger Repertoirtorgen enthoben zu sein. „Der Graf von Luxemburg“ ist eine Operette, deren Text nicht ganz so unmöglich und unsinnig ist, wie man es nachgerade bei Operetten gewohnt ist. Ein reicher, aber alter russischer Fürst will eine junge hübsche Sängerin heiraten. Da jedoch der Zar eine solche Resalliance nicht zugeben will, so gilt es, auf Mittel zu sinnen, das bürgerliche Mädchen „ebenbürtig“ zu machen. Und das geschieht, indem man die Sängerin an einen verarmten Grafen von Luxemburg, der sein Geld bekanntlich verlost hat, verheiratet, und zwar gegen 300 000 Franken. Dafür muß der Graf sein Ehrenwort geben, daß er Paris verlassen und nicht eher zurückkommen will, als bis er wieder geschieden ist. Das soll nach drei Monaten geschehen. Am Tage vor dem Ablauf dieser Frist kehrt der Graf nach Paris zurück, sieht seine Gattin, die er bisher noch nicht kennt, verliert sich in sie und liebt sie in ihn. Aus der Scheidung wird nun natürlich nichts. Im Gegenteil, die beiden werden glücklich, während dem russisch-jüdischen Liebhaber eine besser zu ihm passende Gefährtin aus dem Knutenreich angehängt wird. Nebenbei läuft noch eine Liebesgeschichte zu diesem Divoetto hat Lehár eine nicht sonderlich originelle, aber recht melodische und einschmeichelnde Musik geschrieben, nach der es sich gut singen, tanzen und lässen läßt. Und das geschieht denn auch in mehr als ausreichendem Maße.

Die Wiedergabe, welche die Operette gestern abend an unserer städtischen Bühne erhielt, war ganz vorzüglich. Der Fuchs hatte als Regisseur die einigergleichen glänzende Ausstattung und ein flottcs Zusammengefügt. In den Hauptpartien boten die Damen Weber (Angele) und Katerwin (Juliette), sowie die Herren v. Schenck (Ludwig), Metzler (Graf Luxemburg), D. a. S. (Ludwig)

Der Herr Kapellmeister Schmidt leitete die Operette gewandt und feierlich. Zum Schluss gab es endlose Hervorrufe und prächtige Blumenpenden.

Spielplan der vereinigten Stadttheater
vom 15. bis 20. März.

Neues Stadttheater. Dienstag, 15. März: Der eingebildete Kranke, Lustspiel von Moliere. Vorher: Der grüne Kakadu, Brotesque von Arthur Schnitzler. Mittwoch, 16. März: Das Konzert, Lustspiel von Ferni. Donnerstag, 17. März: Zum zweiten Male: Der Graf von Luxemburg, Operette von Franz Lehár. Freitag, 18. März: Gastspiel des Kammerängers Theodor Günther vom Hoftheater in Koblenz: Gotha, Margarethe (Faust), Große Oper von Conrad Nephthopheles - Th. Günther. Sonnabend, 19. März: Der Graf von Luxemburg, Operette von Franz Lehár. Sonntag, 20. März: Nachmittags, Volksvorstellung: Hygienische Aufklärung, Schauspiel von Waagner. Abends: „Tannhäuser“, Große Oper von R. Wagner.

Stadthallen-Theater. Donnerstag, 17. März: Uziel Acosta, Tragödie von Karl Gutschow. Sonntag, 20. März: Die Journalisten, Lustspiel von Gustav Freytag.

Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Anfang Oktober vorigen Jahres hat das Polizeiamt für das Lübeckische Staatsgebiet eine Verordnung wie folgt erlassen: Das Polizeiamt verordnet: 1. Nicht flüssige Nahrungs- und Genussmittel dürfen im Handelsverkehr fortan nur nach Gewicht, Stückzahl oder Bundzahl verkauft werden. 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft, an deren Stelle im Unermögensfalle

entsprechende Geldstrafe tritt. Diese Verordnung gilt für das Lübeckische Staatsgebiet und tritt mit dem 1. November 1909 in Kraft. Die durch diese Verordnung betroffenen Kreise waren seinerzeit der felsenfesten Überzeugung, daß das Polizeiamt dafür Sorge tragen werde, daß dieselbe in ihren Einzelheiten überall auch strikte durchgeführt werde, sodas endlich einmal eine einheitliche, reelle Waage in diesen Handelsartikeln geschaffen werde und das laufende Publikum vor Übervorteilungen geschützt sei. Wie steht es nun aber in Wirklichkeit, nachdem bereits 7 Monate seit Inkrafttreten dieser Verordnung verstrichen, damit aus? Die Gärtner erklären einfach, sie würden niemals nach Gewicht verkaufen, das könne ihnen kein Mensch auferlegen. In den meisten Kolonialwaren- ufm. Handlungen werden Kartoffeln z. B. nach wie vor gemessen, eingelegt, weil sie die Verordnung, wie sie angeblich überhaupt nicht kennen, andererseits, weil ihnen es noch keiner verboten hat. Auch von Straßenhändlern werden noch vielfach die Sohlmaße benutzt, selbst in der Markthalle weigern sich noch verschiedene Gärtner, ihre Waren nach Gewicht zu verabsolgen. Dadurch sind nun aber mißliche Zustände geschaffen worden, so daß die Mehrzahl gar nicht weiß, woran sie eigentlich ist. Sache des Polizeiamtes ist es nach meiner Auffassung, daß, wenn dieselbe Verordnungen erläßt, sie auch dafür Sorge trägt, daß dieselben auch in allen ihren Teilen und überall durchgeführt und beachtet werden.

(Ein Frucht- und Gemüschändler.)

Handels- und Marktnachrichten.

Lübecker Marktpreise vom 12. März.

Vauern - Butter Pfd. 1,85-1,45 Mk., Meiererei-Butter Pfd. 1,55 Mk., Sagen - - - - - Mk., Euten 3,50-4,00 Mk., Hühner 2,00-2,80 Mk., Hühner Stk. - - - - - Mk., Tauben Stk 0,55-0,65 Pf., Gänse Pfd. - 0,75 Mk., Ferkelgans 2 Mk., Schinken Pfd. 1,00-1,10 Mk., Schweinestopf Pfd. 55-65 Pfg., Würst Pfd. 1,20-1,40 Mk., Eier 9 u. 10 Stk 60 Pfg., Heringe 4 St. 10 Pfg., Dorsche genügt., Süßwasserfische genügt.

Karpfen Pfd. 1,00-1,10 Mk., Geräuch. Lachs Pfd. 1-2 Mk., Schlei Pfd. 1,40-1,60 Mk., Brachsen - Pfg., Hechte Pfd. 70-80 Pfg., Barsche Pfd. 70-80 Pfg., Mal Pfd. 1,00 Mk., Karantischen Pfd. 80 Pfg., Gemüse genügt. Blumenkohl, d. Kopf 0,20-0,50 Mk., Kohl 100 Pfd. - Mk., Gurken, 100 Pfd. - Mk., Zwiebeln, fleißige Pfd. - Mk., Pfeffer verschiedene pr. 100 Pfd. - - - - - Mk., Pfeffer pr. 100 Pfd. - - - - - Mk., Kürbisse Pfd. - Pfg., Kartoffeln pr. 10 Pfund 45-65 Pfg., Mand Pfd. - Pfg.

Getreidepreise.

Lübeck, 12. März. Weizen, 116-128 Pfd. holl. 185-210 Mk. Roggen 112-122 Pfd., neuer holl. 185-160, Gerste, nach Qualität 135-150 Mk. Hafer, nach Qualität, alter 185-160 Mk. hochfein über Notiz, per 1000 Kilo.

Samburger Sternhauz-Viehmarkt vom 12. März.

Bericht der offiziellen Notierungskommission. Auftrieb 3080 Schweine. Der Handel war sehr langsam. Überland - Stück. Es wurden bezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenliegender Tara und für 50 kg Lebendgewicht ohne Tara: Beste schwere reine Schweine, über 260 Pfd., Tara 20 Proz., 60,- bis 67,- (53,00 bis 53,50) Mk. Mittelschwere Ware, von 240-260 Pfd., Tara 20 Proz., 64,- bis 65,- (51,00 bis 52,00) Mk. Mittelschwere, von 200-240 Pfd., Tara 20 Proz., 63,50 bis 64,50 (49,50 bis 50,50) Mk. Gute leichte Ware, unter 200 Pfd., Tara 20 Proz., 63,00 bis 64,00 (49,- bis 50,00) Mk. Geringere Ware, Tara 24 Proz., 57,00 bis 62,00 (43,50 bis 47,00) Mk. Sauen, 1. Qualität, Tara 20 Proz., 63,00 (49,50 bis 50,50) Mk. Sauen, 2. Qualität, Tara 22 Prozent, 55,00 bis 60,00 (43,00 bis 47,00) Mk.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Döwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellina. Verleger: Th. Schwabe, Druck: Friedr. Meyer & Co. Täglich in Lübeck.

Telephonisch
können Inserate nur ausnahmsweise in ganz dringenden Fällen angenommen werden. Für die richtige Wiedergabe telephonisch aufgegebenen Inserate übernehmen wir keine Garantie und können event. Fehler nur auf Kosten der Inserenten berichtigen.
Expedition des „Lübecker Volksboten“.

Das alte, gut erhaltene Schulhaus zu Groß-Steinrade mit ca. 3000 qm großem Garten soll öffentlich meistbietend verkauft werden. Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Bei annehmbarem Gebote wird Zuschlag sofort erteilt.
2. Verkaufstermin: Mittwoch, den 16. März 1910, abends 7 Uhr, in der „Brauerei Fadenburg“, Stockelsdorf, 11. März 1910. Der Gemeindevorstand. Dünze.

Das Haus Travelpmannstr. 4 mit 3 Bierzimmern, Koch- und Leuchtgas, Badezimmer, zu verkaufen. Näh. Engelwisch 31, pt.

Gut erhalt. Kostüm zu verk. Preis 12 Mark. Fischergrube 24, 1. Stg. hinten.

Zu verkaufen: St- und Kleiderschrank, Sofa, Stühle, Tisch, Bettstellen, Spiegel mit Konsole, Kommode. Schwöbenquerstr. 24.

Zwölfjährige Weisfelle, 1 eichener Koffer, 1 Hochwagen für Kinder billig zu verkaufen. Marquardstr. 10, II. r.

Unterricht im Spinnköpfpeln wird erteilt. Lindenstraße 72a, I.

Von der Genossenschaftsbäckerei Nr. 150 empfangen zu haben, bescheinigt Der Vorstand der Jüden-Anstalt.

Sohtenausschnitt gut und billig empfiehlt Heinar. Schüller, Lederhandlung. Segebergstr. 21/23.

Gute Magnum boaum-Ekartoffeln 200 Pfd. 5 Mk. 50 Pfg. frei Haus, bei Abnahme von mehreren 100 Pfd. billiger. Proben werden gern verabsolgt. G. Prestin, Wischebstr. 33.

Färberei u. chem. Reinigung Dampfreinigung von Betten und Bettfedern

Bliicherstr. 27. A. M. Otto Bliicherstr. 27. NB. Sachen zum Reinigen werden in 2-4 Tagen sauber u. billigt geliefert.

Sämereien
frisch eingetroffen, in unerreichter Qualität. Adler-Drogerie, Schwartau. Inh.: Robert Tern.

Uhren u. Goldwaren Trauringe 333 u. 585 gest. anerkannt billig bei Ernst Gentzen, Uhrm., Königstr. 62, b. d. Hügstr. Gebelote Rabattmarken

Die Krankenpflege im Hause
als neunzehntes Heft der Arbeiter-Gesundheits-Vebltothet ist soeben erschienen. Ein unentbehrlicher Ratgeber für jede Familie, da über Behandlung der Kranken im allgemeinen, Einrichtung der Krankenstube, Hilfeleistung, Lagerung und Reinhaltung des Kranken z. wichtige Rathschläge gegeben sind. Preis 20 Pfg. Subskribent Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 46.

Zur Konfirmation

empfehlen Gesangbücher in div. Preislagen, Konfirmationskarten in gr. Auswahl. Letztere auch durch unsere Kolporteurs zu beziehen.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Johannisstraße 46.

Drenske's Stiefel in allen Formen.

Donnerwetter tadellos

sind die beiden neuen Spezialsorten der Hansa-Meierei, erhältlich bei den Verkäufern, Verkaufsstellen und vielen anderen Geschäften. Lübecker Frühstückskäse à 10 Pfg. Romatour, Marke Flagge . . à 15 Pfg.

Mit Adolphine ist nichts anzufangen.

Täglich 2 Zeitungen

morgens und abends für 80 Pfennig monatlich

bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches. Wer eine politisch interessante, zweimal täglich erscheinende Zeitung aus der Reichshauptstadt lesen will, eine Zeitung, die eine Sonderstellung in der deutschen Presse einnimmt, ein Blatt, das in frischer, kerniger, wahrhaft volkstümlicher Sprache alle Vorgänge des öffentlichen Lebens behandelt, lese die bereits im 58. Jahrgange erscheinende, altbewährte

Berliner Volks-Zeitung

Chefredakteur: Karl Bollrath.

Sie ist für alle diejenigen das geeignete Blatt, die über alles Wissenswerte rasch informiert sein möchten, sich aber eine teure Zeitung nicht halten wollen. Das „Tägliche Unterhaltungsblatt“ und die 16 Seiten umfassende reich illustrierte „Sonntagsbeilage“ bieten auch der Hausfrau viel belehrende und fesselnde Lektüre.

Probenummern stehen jedermann gratis und franko zu Diensten.

Expedition der Berliner Volks-Zeitung Berlin SW. 19, Jerusalem Straße 46-49.

Ca. 50000 Abonnenten.

Willi Westfeling
Uhrmacher und Juweller
40 Holstenstr. 40
Passende Geschenke zur Konfirmation.

Adolf Hühner Uhrmacher u. Goldarbeit, Finkenhaus 13

Vereinigte Butterhändler
v. Lübeck u. Umg.

Allerfeinste Meiereibutter
kostet Pfd. 1.60 Mk.

Nachtung Schneider

Mitglieder-Versammlung
Dienstag, 15. März, abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“ Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Mehrlein über: Der Wert und Bedeutung der Tarifverträge.
2. Die Einhaltung der im Tarif vorgesehene Arbeitszeit.
3. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Hansa-Theater

Lübeck auf Stelzen

mit Willy Agoston als Quasslich. Alles schreit vor Lachen! Noch nie dagew. Lacherfolg!

Ausschneiden! Vorzugs-Billett! Am 15. März 1910. Gültig für 1-4 Personen. An der Abendkasse umzutauschen. Inhaber zahlt für alle Plätze halbes Entree.

Bis 1. Osterfeiertag bleibt das Hansa-Theater geschlossen.

Neues Stadttheater.

Dienstag, 15. März. 7 1/2 Uhr Der eingebildete Kranke. Lustspiel von Moliere. Vorher: Der grüne Kakadu. Brotesque von Arthur Schnitzler. Mittwoch. Ermäßigter Preis. Das Konzert. Lustspiel von Ferni.

Sonntag mittag 1 Uhr entschleef nach langen Leiden meine liebe Frau und meines Kindes liebevolle Mutter, Lisette Dorathca Pauline Plottow, geb. George, im 45. Lebensjahre. Tiefbetrüuert von den Hinterbliebenen.

Beerdigung am Mittwoch, dem 16. März, nachm. 4 Uhr. Trauerfeier 3 1/2 Uhr Kapelle Vorwerk.

Sonnabend nacht 12 1/4 Uhr entschleef unser kleiner süßer Sohn Carl im Alter von 3 1/2 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit. Die tiefbetrübten Eltern Carl Johannsen und Frau, Anna, geb. Puls.

Kanalstraße 20. Zum 1. April eine Wohnung mit Gartenland zu vermieten. O. Reining, Stockelsdorf.

Umständehalber zu sofort oder 1. April gr. abgeschl. Dreizimmerwohnung mit Kochgas und Balkon zu verm. Näh. Brodinsgr. 44, pt.

Zum 1. Juli eine abgeschlossene Dreizimmer-Wohnung gesucht. (Hollentor.) Ang. mit Preis unter G A an die Exp. d. Bl.

Zu vermieten per sofort oder zum 1. April mehrere Zwei- und Dreizimmerwohnungen im Preise von 220 bis 300 Mk. Näh. Kottwischstraße 48, part. rechts.

Gesucht zum 1. April ein Maurerlehrling. L. Thormann, Barftr. 22.

Gesucht zum 1. April eine Zweizimmerwohnung im Preise von 200 Mark in der Nähe der Mollinger Allee von Leuten mit 1 Kind. Off. u. B W an die Exp. d. Bl.

Gesucht zu Ostern ein Junge, der die Schule verläßt. H. Spethmann, Grünau.

Eine junge, tüchtige Frau sucht Beschäftigung für die Nachmittagsstunden. Paulstraße 26.

Kaufbursche
außer der Schulzeit. H. Büssel, Hügstr.

Raderhoof zu kaufen gesucht.
Angebote unter M T an die Exped. d. Bl.

Papagei, der gut spricht zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis unter E M an die Exp. d. Bl.

Große Sarrbohnen zu verk.
Bei der Schmiehe 19.

Der Bürgerkrieg in Philadelphia.

Drei Tote, neun im Sterben liegende, einundneunzig schwer und hunderte leichter verletzte Personen, das waren bis zum 24. Februar die beiderseitigen Verluste in dem Streik der 9000 Straßenbahner Philadelphias, und weil damit der Blutdurst der herrschenden Klasse noch nicht gestillt war, rückten an diesem Tage einige hundert „Kojaken“ in die Stadt ein, wie der Volksmund die eigens für die Verwendung bei Streikfällen organisierten und auf den Arbeitermord dressierten berittenen Staatspolizisten nennt, die denn auch am gleichen Tage mit stundenlangen Reitübungen, lange Krackeisen, Knüppel und Handfesseln mit sich führend, einen echt kosakischen Terrorismus in der „Stadt der Bruderkiebe“ etablierten. In den Gerichtssälen jagelt es Zuchthaus-Aretelle gegen Leute, die nur verdächtig sind, Steine gegen diese Mordknechte erheben zu haben. Der weiße Schrecken, den die Morde verbreitet und die angekündigte Invasion weiterer, an verschiedenen Orten bereits stehender Konstablertruppen, wie der ganzen Staatsmiliz, haben der Frechheit der Bahnmagnaten natürlich gewaltig den Rücken gehärtet und auf der anderen Seite die Streikenden veranlaßt, die Versuche der gewalttätigen Vertreibung des Streikbrechergeheißels vorläufig einzustellen; zugleich ist damit aber auch eine Situation geschaffen, die erwarten lassen kann, daß dieser Streik sich vielleicht zu dem bedeutungsvollsten, geradezu epochemachenden sozialen Konflikt auswächst, den die neue Welt bisher gesehen hat. Bezeichnend hierfür sind die Umstände der Verhaftung des Präsidenten Murphy von der Central Federated Union (dem örtlichen Kartell der zur American Federation of Labor gehörigen Gewerkschaften).

Die bürgerliche Lokalpresse hatte über den Inhalt eines Gesprächs berichtet, an dem Murphy teilnahm, der sich im Laufe der Unterhaltung erhob und meinte: „Seien Sie versichert, daß am nächsten Sonntag der Generalstreik angeordnet wird. Wenn in Kensington auch nur ein Mann von den Staatskonstablern erschossen wird, so gibt es einen blutigen Aufbruch, über den sich das ganze Land entsetzen wird. Die Verantwortung für eine solche Erhebung bin ich bereit, zu übernehmen. Die Staatspolizei wäre hilflos. Im nordwestlichen Teile der Stadt gibt es Männer, die mit Schusswaffen so gut umzugehen wissen, wie irgendein Soldat. Warten Sie nur noch kurze Zeit die Entwicklung der Dinge ab, und die Augen werden Ihnen aufgehen.“ Gleich nach der Veröffentlichung dieser Aussprüche des Gewerkschaftsführers befahl der Polizeichef die Arretierung Murphys, die aber erst tags darauf vor dem Polizeirichter gelang, dem sich der Gesuchte stellte. Murphy wurde prompt wegen Aufreizung zum Aufbruch für verhaftet erklärt, aber gegen 3000 Dollars Bürgschaft gleich wieder auf freien Fuß gesetzt. Murphy bewährte sich als Mann, als echter Arbeiterführer, als Wortführer der ungeheuren Erbitterung, die in den Herzen der schaffenden Hunderttausende dieser größten Arbeiterstadt der Welt kocht. Er erklärte: „Die Darstellung der Zeitungen über meine geistigen Äußerungen ist so ziemlich zutreffend. Mögen die Gerichte sehen, wie weit sie meine Worte gegen mich verwenden können. Die städtischen Behörden bemühen sich, die Sache so darzustellen, als ob ich die hiesigen Arbeiter aufgefordert hätte, auf die Polizei zu feuern. Das ist durchaus falsch. Ich sprach nur die Ansicht aus, daß die Arbeiter das Feuer erwidern

werden, wenn die Polizei zu schießen anfängt. Und das ist auch jetzt noch meine Überzeugung.

Nach allem, was man aus Philadelphia hört, hat Murphy die Stimmung der dortigen Arbeiterschaft damit zutreffend zum Ausdruck gebracht, und gerade das Vorgehen gegen die Führer Pratt und Murphy hat den Ingrimm der Arbeiter noch so außerordentlich vertieft, daß die Idee des Generalstreiks, die noch vor einigen Tagen nicht durchzuführen vermochte, heute, wie es scheint, allgemein Anklang findet und fast mit Sicherheit zu erwarten sein soll, daß sich die Delegierten der 140 dem Kartell angehörenden Gewerkschaften, die gegen 100 000 Arbeiter repräsentieren, in ihrer auf den 26. Februar einberufenen Extra-Sitzung für den allgemeinen Streik erklären werden. Schon am Montag hatte Murphy die Generalstreik-Parole ausgegeben, um sie aber im letzten Augenblick zu widerrufen, wesentlich auf Betreiben Pratts, des Streikleiters der Straßenbahner, der aber heute selber für die allgemeine Arbeitsniederlegung eintritt. Pratt, der inzwischen gegen Bürgschaft entlassen wurde, erklärte den Generalstreik am 26. Februar für unmittelbar bevorstehend, und für den Fall, daß der militärische Terror noch verstärkt würde, kündigte er außerdem an, daß seine Gewerkschaft den ganzen Straßenbahnverkehr im Staate Pennsylvania zum Stillstand bringen werde. Schien es am 24. Februar, als ob die Kraft des Streiks mit der Ankunft der „Kojaken“ gebrochen sei, so steht heute, zwei Tage danach, fest, daß die Arbeiter, nachdem die erste Furcht vor den hier ungewohnten malarisch-schrecklichen Gesellen gewichen ist, den gewaltigen Kampf energischer und zuverlässiger denn je fortsetzen und auch die öffentliche Meinung ungeteilt auf ihrer Seite haben. Außer der provokatorischen Wirkung der versuchten militärischen und richterlichen Vergewaltigung hat die vor einigen Tagen erfolgte hochwürdige Weigerung der Bahnagenten, auf einen Schiedsgerichtsorschlag der Geistlichkeit oder überhaupt auf irgendwelche Verhandlungen einzugehen, ihr gut Teil dazu beigetragen!

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.

Berlin, den 12. März 1910.

55. Sitzung. Mittags 12 Uhr.

Am Bundesratsitz: Wernuth, nachher v. Preitenbach.

Zunächst wird der Vertrag betr. die Gotthardbahn genehmigt, bezuglich Etat über den allgemeinen Rentionsfonds, nach unwesentlicher Debatte. Ebenso debattelos der Etat für den Reichsinvalidenfonds und der Etat für den Rechnungshof des Deutschen Reichs. Es folgt der Reichseisenbahnetat.

Zu ihm liegen Petitionen einzelner Arbeiterauschüsse um Lohnverhörungen Einführung der stündigen Arbeitszeit, Feueranzulagen, Gewährung von Beamtenrechten an die Linien als 19 Jahre beschäftigten Handwerker, Hilfsbeamten und Arbeiter vor. Diese Petitionen beantragt die Kommission dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

Die Abg. Kibrecht (SD.) und Genossen beantragen dagegen, sie dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Dr. Will (Zentr.) wünscht bessere Eisenbahnverbindung mit Frankreich, größere Berücksichtigung der Arbeiterauschüsse und Errichtung von Beamtenauschüssen.

Chef der Reichseisenbahnverwaltung Preussischer Eisenbahnminister v. Preitenbach verhält sich kühl gegenüber

dem ersten und stellt ablehnend gegenüber den beiden letzten Wünschen des Redner's, sowie abweisend gegen alle Petitionen um Lohnverhörungen. Die Löhne der Eisenbahnarbeiter müssen sich denen der umliegenden Industrie anpassen.

Wegel (Natl.) verteidigt im Widerspruch mit der Geschäftsordnung, welche das Erleiden von Reden verbietet, aber ungehindert vom Vizepräsidenten Prinz Sodenlohe eine pathetische Lobrede auf den Gedanken der Reichseisenbahngemeinschaft.

Minister v. Preitenbach erklärt, der Betriebsmittelverband habe bereits erhebliche Fortschritte aufzuweisen.

Carstens (ZP.) wendet sich gegen die Äußerung des Ministers, daß die Staatsbetriebe sich nach den Löhnen in den Privatbetrieben richten müssten. Es heiße doch, die Staatsbetriebe sollten Musterbetriebe sein. Man sollte umsomehr für die Besserstellung der Eisenbahnarbeiter sorgen, als dieselben außerhalb der Gewerbeordnung stehen. (Beifall b. d. ZP.)

Emmel (ZP.): Die Reichseisenbahnverwaltung ist freigeblieben, wo es sich um obere Beamten, Inanleris, wo es sich um Arbeiter handelt. Vor 20 Jahren fiel das Wort von Muttererleben, heute aber stellt man als obersten Grundsatz auf, daß im Himmel wille die Arbeiter in den Staatsbetrieben nicht höhere Löhne beziehen dürfen als in den Privatbetrieben. (Hört! hört! b. d. Soz.) Der niedrige Stand der Löhne bei der Reichseisenbahnverwaltung wird nun mit den angeblich ganz außerordentlich großen Wohlständen gerechtfertigt, die den Arbeitern aus den sogenannten Wohlstandseinrichtungen erwachsen sollen. Nimmt man aber die Wohlstandseinrichtungen unter die kritische Lupe, so erweist sich, daß es sich dabei teils um banale Selbstverständlichkeiten, teils um Vorkehrungen und Einrichtungen handelt, die hinter den, was halbwegs anständige Privatunternehmer an diesem Gebiete tun, oft sehr weit zurückbleiben. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Nach wie vor unterdrückt die Reichseisenbahnverwaltung alle ernsthaften Koalitionsbestrebungen unter den bei ihr beschäftigten Arbeitern, protegiert dagegen kleine, zerstückelte, harmlose Vereine, die sich statutenmäßig verpflichten müssen, wirtschaftliche Interessen der Arbeiter nicht zu vertreten. Nicht einmal über Angelegenheiten der Arbeiterauschüsse darf in diesen Vereinen verhandelt werden. Da die Arbeiterauschüsse bloße Kulisie sind, so haben die Eisenbahner alles Interesse an ihnen verloren und beteiligen sich häufig nicht einmal an den Wahlen. Die Verwaltung würde es nicht wagen, so gegen die Koalitionsfreiheit vorzugehen, wenn nicht sogar auch die Jurisprudenz und die Christlich-Sozialen zwar für das Koalitionsrecht, aber gegen das Streikrecht der Eisenbahner antrieten würden. Aber das Streikrecht gehört zum Koalitionsrecht. (Sehr richtig! bei den Soz.) Ganz straffe Arbeiterorganisationen liegen übrigens auch im wohlverstandenen eigenen Interesse der Reichseisenbahnverwaltung, denn dadurch werden plötzliche Katastrophen, wilde Streiks und dergleichen verhindert. Die Verwaltung der Reichseisenbahn zahlt unter allen Reichsbetrieben die schlechtesten Löhne. (Leb. hört, hört! bei den Soz.) Alle Parteien des Reichstages sollten gegen diese Zustände Front machen. (Lebhafte Beifall bei den Soz.)

Staatssekretär von Preitenbach bestreitet, daß die Lohnverhältnisse bei den Reichseisenbahnen schlecht sind, weißt die Wohlstandseinrichtungen und erklärt, daß die Reichseisenbahnverwaltung alle Vereine und Verbände dulde und sogar fördere mit Ausnahme denen, die den Streik propagieren. Die Eisenbahner können sich betätigen, wie sie wollen, nur nicht sozialdemokratisch. (Leb. Bravo! rechts.) Das ganze Haus außer der äußersten Linken ist darin einig, daß den Eisenbahnarbeitern kein Streikrecht zuzufehen darf.

Behrens (WPg.): Gegenüber Herrn Emmel bemerke ich, daß keine Arbeiterorganisation den Kontraktbruch als Recht des Arbeiters fordern. Mit Ausnahme der Sozialdemokraten ist sich das ganze Haus einig, daß im Interesse des Verkehrs den Eisenbahnarbeitern das Streikrecht vorzuenthalten werden muß. Den Arbeiterauschüssen sollte die Verwaltung mehr Rechte einräumen.

Arbeiter.

Roman von Alexander L. Kiehlund.
Autorisierte Übersetzung aus dem Norwegischen von Kapitän C. von Sarauw.

(37. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.
Der Minister ging einigemal auf und ab, während er auf den Bureauchef wartete; der Ältermann sagte kein Wort mehr; die ganze Situation kam ihm immer sonderbarer vor. Minister Bennetzen hatte zum Teil selbst zu Delphins schneller Karriere beigetragen. In letzterer Zeit aber war ihm das Benehmen des Kammerherrn etwas bedenklich vorgekommen und er hatte sich vorgenommen, ihm bei Gelegenheit den Rat zu geben, sich um ein Amt in irgend einer kleinen Stadt zu bewerben. Indessen blieb Georga Delphin mit seiner gefährdeten Zunge und seinen guten Verbindungen stets ein Mann, den man sich zum Freunde halten mußte — zumal wenn ein Skandal im Anzuge.

„Lieber Herr Kammerherr,“ begann er deshalb, als dieser eintrat, „ich habe Sie um eine große Gefälligkeit zu bitten. Sie wissen, daß Se. Majestät der König heute um vier Uhr eintritt. Aus diesem Anlaß wird sich ein großer Teil der Honoratioren der Stadt in meinem Hause versammeln, um vor der Einzugsfeierlichkeit ein kleines Gabelfrühstück einzunehmen — ich hoffe natürlich, daß auch Sie, Herr Kammerherr, mir die Ehre erzeigen werden —“

Delphin verbeugte sich.
„Nun wollte ich Sie, lieber Delphin, gebeten haben, nach meinem Hause zu gehen und meiner Gattin beim Arrangement etwas behilflich zu sein — das verstehen Sie ja, wie so vieles andere, ganz vorzüglich. Adelheid ist nämlich, unter uns gesagt, etwas angegriffen — es sind da mehrere Umstände zusammengetroffen —“ der Minister versuchte ein schwaches Lächeln: „wie Sie ohne Zweifel öfter gehört haben, ist Johann lange mit dem Gedanken umgegangen, eine Tour nach Amerika zu machen.“

Delphin hatte die Freundlichkeit, besahend zu antworten.
„Das ist so einer seiner Einfälle,“ fuhr der Minister in scherzender Tone fort, „und es hat sich gerade eine ausgezeichnete Gelegenheit getroffen: er geht als Auswandererarzt mit und Gilda begleitet ihn zu ihrem Vergnügen.“

„Fräulein Gilda?“ rief Delphin, ganz aus der Rolle fallend.

„Ja wohl!“ lachte der Minister, „eine sonderbare Grille, nicht wahr? Adelheid wollte zuerst gar nichts davon hören, ich sagte aber: laß sie doch reisen, eine Tour nach Amerika ist heutzutage eine Vergnügungsfahrt; und da nun auch der Doktor Rohde meinte, daß die Seeluft — hm!“

Delphin murmelte einige höfliche Redensarten und der Minister war mit sich selbst zufrieden. Als Delphin aber sich zum Fortgehen anschickte, flüsterte er ihm vertraulich zu: „Wer sind die beiden Dukoliter, die Sie mir hier auf den Hals geladen haben?“

„Es sind Bauern aus dem Westen, welche sich nach einer Sache erkundigen, die an uns eingeschickt sein soll. Ich nahm mich ihrer an, weil Mortensen etwas unhöflich war. Ich meinte, es wäre besser, keinen Anlaß zu geben.“

„Vollkommen richtig, lieber Delphin, ich werde die Sache vornehmen. Der Mortensen ist, unter uns gesagt, ein bißchen roh.“

Als der Bureauchef fortgegangen war, wandte der Minister sich zu den beiden und sagte freundlich: „Nun, meine Freunde, jetzt stehe ich ganz zu ihrer Verfügung. Es war also eine Sache wegen —“

— eines Tangufers,“ sagte der Ältermann.
— wegen eines Tangufers —“ der Minister klingelte, nehmen Sie gefälligst Platz, das wollen wir gleich in Ordnung bringen; ist die Sache vor kurzem an uns eingeschickt worden?“

„Zum Herbst werden es zwei Jahre, seit —“ sagte Njådel.

Der Minister fuhr in die Höhe, als er die grobe Stimme hörte. Er öffnete die Tür zum Vorgemach und rief: „Moj!“

Aber Moj war nicht da, der Minister ging zu der anderen Tür und sagte dem Expeditionssekretär einen tödlichen Schreck ein, als er mit den Schlüsseln rasselnd nach einer Sache wegen eines Tangufers fragte.

Der Expeditionssekretär warf sich über seine Protokolle und blätterte mit fieberhafter Hast hin und zurück, um diese vermaldeite Sache, die vor fast zwei Jahren eingeliefert sein sollte, zu finden.

Da alles Suchen vergeblich war, ging der Minister weiter durch die anstößenden Zimmer, und kam schließlich zu Mortensens Kontor, bis wohin er früher noch nie gelangt war, überall mit seinen Schlüsseln und seinen Fragen nach

dem fabelhaften Tauscher, von dem kein Mensch je ein Sterbenswörtchen gehört hatte, Schrecken und Entsetzen verleitend.

Mortensen wagte die etwas böshafte Bemerkung: „Bureauchef Delphin ist schon fortgegangen; vielleicht hätte er etwas davon gewußt.“

„Der Bureauchef Delphin ist in Geschäften fortgegangen, und überdies muß die Sache schon vor langer Zeit von ihm weitergeschickt sein,“ erwiderte der Minister streng, „ich will daß die Sache sofort in Ordnung gebracht werde. Die Dokumente müssen gefunden werden, verstehen Sie, meine Herren! Sie müssen gefunden werden, und zwar auf der Stelle!“

Der Minister ging in sein Kontor zurück und das ganze Ministerialgebäude nahm wie mit einem Schlag das Aussehen eines Ameisenhaufens an, das ihm sonst sehr fremd war. Türen wurden geöffnet und geschlossen; bekümmerte Gesichter zeigten sich und verschwanden; Regale wurden geleert und Aktendübel von einem Ende bis zum anderen durchstöbert und dazwischen sprangen Assistenten durch die langen Korridore, treppab, treppauf bis auf den obersten Boden, wo sie in blinder Verzweiflung zwischen Staub und Papier herumtühlten. Der Schrecken stieg von Minute zu Minute und von Zeit zu Zeit öffnete der Minister seine Tür und fragte: „Noch nicht?“ so daß der unglückliche Expeditionssekretär vor Angst förmlich wie ein Kreisels herum schwirrte.

Aber in all dieser Verwirrung tauchte eine Frage auf, die immer wiederkehrte, bis sie zuletzt wie ein großer Seufzer vom ganzen Ministerium ausgestoßen wurde: „Wo bleibt Moj? Kommt er denn nicht, der allmächtige Andreas?“

Und endlich kam er. Still, bleich, lächelnd glitt er ins Bureau des Ministers, gerade als sich ein ganzer Schwarm bestürzter Beamter dort angesammelt hatte, die alle zu beweisen bemüht waren, daß dieses Tangufer unmöglich jemals in ihren Händen gewesen sein könnte.

Alle atmeten auf, als der kleine Mann sich setzte und der Minister fragte ihn schnell, ob er etwas von dieser Sache wisse. „Ja,“ erwiderte Moj, „sie liegen im Chaos.“

„Wo?“ fragte der Minister.

„In Mortensens Chaos,“ erwiderte Moj.

„Wenn Sie wissen, wo die Dokumente sind, so holen Sie sie her!“ gebot der Minister.

Werner (Ant.) schick auf Konsumvereine und Kontrakt-

Schirmer (H.) verlangt gesetzliche Festlegung der Rechtsverhältnisse der Staatsarbeiter und kommt im weiteren Verlauf seiner Ausführungen u. a. auf die Arbeiterfeindschaft der französischen Minister Briand, Violant, Clemenceau und Warthen zu sprechen, die er insgesamt als Sozialisten bezeichnet. (Widerpruch v. d. Soz.)

Storz (Hv.) wünscht Verkehrsverbesserungen, namentlich um den Verkehr zwischen Wien und Paris über Süddeutschland zu lenken.

Böhlle (Sv.): Ich kann bestätigen, daß die Arbeiterauschüsse durchweg bloß Kluffe sind. Sie werden selten einberufen; ihre eigenen Wünsche auf häufigere Zusammenberufung bleiben unberücksichtigt, die Tagesordnung wird ihnen vorgegeben und die Verhandlungen an ihre Arbeitskollegen werden ihnen unterlagert. — Es liegt gar kein Grund vor, die Eisenbahnarbeiter in bezug auf das Koalitionsrecht schlechter zu stellen als andere Arbeiterkategorien. Den Kontraktbruch zu verteidigen ist uns nicht eingefallen. Der Minister hat in keiner Weise widerlegt, was mein Freund Cimmel über die schlechten Lohnverhältnisse der Eisenbahnarbeiter ausgeführt hat. — Bei der Durchreise des russischen Kaisers durch Strassburg wurden Verkehrsverbesserungen im riesigen Maßstabe vorgenommen. Solche Verbesserungen sind höchst überflüssig und schaffen den deutschen Steuerzahlern unnütze Kosten. (Lebhafte Zustimmung v. d. Soz.)

Minister von Breitenbach bezeichnet Schutzmäßigkeiten bei der Zarendurchreise als selbstverständliche Pflicht der Verwaltung.

Die Ausgaben werden bewilligt.

Bei den Einnahmen fragt

Beck (Sv.) an, was das Reich für die Beförderung der Wagen der „Gesellschaft für Nachtquartier und Gastronomie“ bekommt. (Weiterer.) Man sollte einen so rentablen Betrieb wie die Schlafwagen-Gesellschaft längst verstaatlichen haben. Die Gesellschaft zahlt 11 bis 12 Proz. Dividende, der Oberkellner bekommt aber kein Gehalt, sondern ist auf Trinkgelder angewiesen und muß dabei auch noch für Bruch und Diebstahl am Gerät aufkommen. Die Eisenbahnverwaltung sollte sich um diese Verhältnisse kümmern. (Bravo! v. d. Soz.)

Minister v. Breitenbach: Im dem Vertrag mit der Schlafwagen-Gesellschaft ist festgesetzt, daß das Personal angemessen bezahlt werden muß.

Die Ausgaben werden bewilligt, die Petitionen werden entgegen dem Antrag Albrecht (Sv.) dem Reichszentralrat zur Erregung übermiesen.

Das Haus vertagt sich auf Montag 12 Uhr (Stat des Reichszentralrats und des Auswärtigen Amtes.) Schluß 6 1/2 Uhr.

Aus der Partei.

Zur Landtagswahl im 6. Berliner Wahlkreis. Für die im 6. Berliner Landtagswahlbezirk stattfindende Landtagswahl wurde gestern in einer stark besuchten Wählerversammlung Genosse Adolf Hoffmann aufgestellt.

Reichstagskandidatur. Im 8. jährl. Reichstagswahlkreis (Winn-Sebnitz) wurde vom Vorstand des Kreises der Genosse Kühle, zurzeit im Auftrage des sozialdemokratischen Bildungsausschusses als Wanderlehrer tätig, den Parteigenossen vorgeschlagen. Seine Aufstellung dürfte nach der „Birnauer Volkszeitung“ so gut wie sicher sein. — Genosse Fräbendorf, der bisherige Kandidat des Kreises, der auch schon 1903—1906 im Reichstag vertreten hat, kann in Konsequenz des Landesparlamentarismusbeschlusses, nach dem Doppelmandate ausgeschlossen sind, nicht mehr kandidieren.

Der Prozeß gegen Frankfurter Wahlrechtsdemonstranten wurde am Donnerstag zu Ende geführt. Die Verhandlungen dauerten bis in die späten Abendstunden. Die Haftstrafen wurden vom Schöffengericht sämtlich aufgehoben. In zwei Fällen erfolgte Zurückziehung der Strafmandate und die Freisprechung der Angeklagten. Die übrigen fünf Angeklagten erhielten Geldstrafen von 3—60 Mk.

Die falsche Parteigenossin. Eine Gaunerin, die es darauf abgesehen hatte, die Parteibureaus um Unterstützungen zu beschwindeln, und die jedenfalls auch in anderen Städten ihr Unwesen getrieben hat, wurde in Nürnberg erwischt. Im Dezember fand sich auf dem Nürnberger Parteisekretariat eine Dame ein, die sich als Therese Weinberger vorstellte und angab, die Frau eines polnischen Parteigenossen zu sein, der durch die russischen Behörden um seine Existenz gebracht worden sei und sich nun in der Schweiz aufhalte. Sie wollte

Andreas Moh ging nun hinaus. Mortensen folgte ihm in höchster Aufregung und auch alle übrigen entfernten sich.

„War das Dein Bruder?“ fragte der Ältermann. „Es war mir, als sollte ich die Sprache kennen,“ erwiderte Hädel unsicher; „aber er war kleiner als mein Bruder und so alt.“

Dem Minister fiel es ein, daß dieser Austritt vielleicht einen ungünstigen Eindruck auf die Bauern haben machen könnten, er sagte daher, sich freundlich zum Ältermann wendend: „Darf ich um Ihre Namen bitten?“

Lauritz Boldemann-Seehus! Der Minister sagte, als er den klangvollen Namen hörte und als er erfuhr, daß Seehus Lotzen = Ältermann sei, nahm er einen Stuhl und setzte sich dicht zu ihm, er schlug ihm sogar vertraulich aufs Knie, während er sprach:

Sagen Sie mir mal Herr Lotzen = Ältermann, es ist wohl ein beschwerliches und gefährliches Leben dort unten an der Küste?

„Ach ja! Sw. Höheit, wenn Leute sich bei unruhigem Wetter weit auf die See hinauswagen, kann es schlimm genug werden.“

„Ja, ja,“ sagte der Minister und machte eine Bewegung mit der Hand, „ich denke oft mit Stolz an diese welchberühmten, unerschrockenen Lotzen, die an unseren gefährlichen Küsten wohnen, und es freut mich sehr, die Bekanntschaft eines solchen zu machen.“

„Wie so?“ fragte der Ältermann unsicher; „ich bin kein Lotze, und Hädel ist auch keiner.“

„Oh,“ sagte der Minister und ging zu einem anderen Thema über.

Die großen Oetingsfishereien im Euxin Distrikt dort im Westen sind wohl eine bedeutende und wichtige Gewerksquelle?“ sagte der Minister.

„Ach ja, für die, welche etwas davon bekommen,“ erwiderte der Ältermann, der die Überzeugung gewann, daß der Minister ein großer Spatzvogel sei.

Ein buntes, bewegtes Leben muß bei diesen großen Fishereien herrschen,“ fuhr der Minister fort, „dieses Zusammenströmen so vieler Bewohner der verschiedensten Landesteile für ohne Zweifel einen belebenden Einfluß auf die Bevölkerung aus.“

„Es kommen viele Schlägereien vor, Sw. Höheit,“ sagte der Ältermann.

(Fortsetzung folgt.)

ihm mit den Kindern nachreisen, aber es seien ihr die Mittel ausgegangen. Dabei zeigte sie ein Schriftstück vor, das von einer Parteioffiziantin gestempelt und auf dem besätigt war, daß ihre Angaben wahr und sie der Unterstützung zu empfehlen sei. Der Parteisekretär gab ihr 12 Mk. und empfahl sie an das Münchener Parteisekretariat. Einige Wochen später sah er jedoch die angebliche Therese Weinberger in einem Nürnberger Café sich wohlgenut mit einigen Herren unterhalten. Da kurz vorher im „Bormärts“ vor einem Schwindler namens Weinberger, der die Frankfurter Parteioffiziantin geprellt hatte, gewarnt worden war, wurde die Verhaftung der Dame veranlaßt. Es stellte sich heraus, daß ihre sämtlichen Angaben Schwindel und das Schriftstück gefälscht war; sie heißt mit ihrem wahren Namen Therese Koch und ist niemals Frau eines Parteigenossen gewesen. Sie wurde zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

General-Aussperrung in Dänemark in Sicht.

b. Kopenhagen, 10. März.

Die dänischen Zementfabriken haben am 26. Februar ihre sämtlichen Arbeiter, rund 1000 Mann, ausgesperrt, weil die Bauhilfsarbeiter in den dänischen Provinzen es ablehnen, einen Tarif anzuerkennen, der von der Zentralleitung des Arbeitgeberverbandes diktiert worden ist. Die Bauarbeiter in den Provinzen, die seit elf Jahren mit den Unternehmern Lokaltarife abgeschlossen, und in dieser Zeit ohne ernsthafte Konflikte mit ihren Arbeitgebern auskamen, würden durch diesen allgemeinen Tarif selbstverständlich zum größten Teil schwer geschädigt werden; denn die Zentralleitung des Arbeitgeberverbandes hat nicht etwa die höheren Lohnsätze in den größeren Provinzstädten zum Ausgangspunkt des neuen Tarifs gemacht, sondern selbstverständlich die niedrigeren in den kleinen Städten. Auch waren es nicht die Bauarbeiter, die die lokalen Tarife kündigten, sondern die Unternehmer selbst, aber diese taten es nicht aus eigener Initiative, sondern wurden von der Zentralleitung dazu gezwungen. Und zwar deshalb, um die bisherige größere Bewegungsfreiheit in der Arbeitgeberorganisation zu unterbinden, um die kleinen Unternehmer besser unter die Fuchtel der Großunternehmer zu bringen.

Das halbe Duzend Großunternehmer, das im Arbeitgeberverband kommandiert, verfolgt die Arbeitgeberorganisationen mit einem unbändigen Haß, und dieses war es auch, das im vorigen Sommer bereits die Sympathieaussperrung zugunsten der schwedischen Unternehmer wagen wollte, wurde jedoch von dem Kleinarbeitgeberum überstimmt. Um für die Zukunft zu verhindern, daß sich diese kleinen Unternehmer den Plänen der Scharfmacher hindern in den Weg stellen, will man möglichst für alle Arbeiterkategorien Landestarife ausarbeiten. Die Arbeiter hätten im großen und ganzen daran nicht viel auszusetzen, wenn ihre bis jetzt erreichten Lohn- und Arbeitsbedingungen respektiert würden. Sie wehren sich nur dagegen, daß diese Landestarife gerade den Arbeitern in den größeren Orten erhebliche Verschlechterungen bringen, wenn auch ein kleiner Teil der Arbeiter in den kleinen Plätzen einige Vorteile dadurch erhält.

Es ist ein schlauer Trick der Unternehmer, einem Teil der Arbeiter auf Kosten des andern Vergünstigungen zu gewähren. Man glaubt, dadurch einen Keil in die Einheit der Arbeiter treiben zu können; allein man wird sich auch dabei veripeltulieren.

Interessant ist es zu wissen, daß die Kleinunternehmer im Baugewerbe selbst ihre Arbeiter gebeten haben, von der Kündigung der Tarife bei den nächsten schlechten Zeiten abzusehen und damit bis zum Eintritt günstiger Konjunktur zu warten. Die Arbeiter waren willens, diesem Wunsch nachzugeben, und dann kamen plötzlich die Arbeitgeber selbst mit der Kündigung — natürlich auf Befehl der Leitung des Zentralverbandes. Auch die Zementarbeiter wollten sich zufrieden geben mit der angebotenen täglichen Lohnerhöhung von 5 Den, nur daß ihre Angelegenheit mit der der Bauhilfsarbeiter verquitt werde, das lehnten sie ab. Man sieht also, die Arbeiter zeigten sich durchaus entgegenkommend, sie wollten den Frieden absolut nicht stören. Anders aber die Unternehmer! Sie wollen den Kampf, d. h. nur die paar Großindustriellen wollen ihn, die Direktoren der Aktiengesellschaften; die mit anderer Leute Geld arbeiten und bei den Kämpfen mit den Arbeitern stets darauf hoffen, daß dadurch die lästige Konkurrenz der Kleinunternehmer hinweggefegt wird.

So stehen die Dinge! Die 1000 Zementarbeiter sind nun bald zwei Wochen ausgesperrt, und wie ich Ihnen unterm 2. März schrieb, daß die Scharfmacher sich mit diesem brutalen Akt nicht zufrieden geben werden, so soll es nun eintreffen. Am nächsten Freitag treten die Repräsentanten der dänischen Unternehmer zusammen, um Mittel und Wege zu finden, die Aussperrung der Zementarbeiter zu beenden, d. h. durch Ausdehnung der Aussperrung die Arbeiter zu zwingen, sich den leitenden Aktiengesellschaftsdirektoren zu unterwerfen. Nicht weniger als 40 000 Arbeiter sollen von dem neuen Aussperrungsdekret betroffen werden! Man merke: die von den Unternehmern um nichts infizierte Aussperrung von 1000 Zementarbeitern will man mit einer verstärkten Aussperrung beenden!

Welche Heuchler sind doch diese Aktiengesellschaftsdirektoren! Es sind noch nicht viele Monate vergangen, als sie durch eine Proklamation an die Öffentlichkeit davor warnten, Konflikte zu schaffen, den Arbeitsfrieden zu stören. Eine ungeheure Verantwortung ruhe auf denen, die bei den jetzigen ökonomischen Verhältnissen ein solches Verbrechen begingen. Und nun sind sie es selbst, die dieses Verbrechen planen. Aber die Herren rechnen anscheinend mit den angeblich für sie günstigen Momenten zu einer Generalaussperrung. Sie rechnen mit einer verringerten Widerstandskraft der Arbeiter, weil die Rassen ihrer Organisationslosigkeit infolge der kolossalen Arbeitslosigkeit geschwächt sind. Die Organisation, die den ersten Stoß aushalten muß, ist der „Dansk Arbejdsmandsforbund“, die größte dänische Gewerkschaft mit über 30 000 Mitgliedern. Aber gerade diese Organisation hat einen starken Rückhalt, schon deswegen, weil sie mit den deutschen und schwedischen Bruderorganisationen im Gegenseitigkeitsvertrag steht, und diese drei Organisationen umfassen 250 000 Mitglieder.

Aber dann wird auch die übrige dänische Arbeiterschaft nicht ruhig zusehen bei diesem sich vorbereitendem Kampf. Sie wird selbstverständlich mit den schärfsten Mitteln eingreifen, um den brutalen Angriff des Unternehmertums abzuwehren. Denn auch der verhasste Arbeiterfeind wird diesmal nicht sagen können, daß die Arbeiter schuld sind an diesem Kampfe.

Die Unternehmer sollen sich also keinen zu großen Hoffnungen hingeben. Die öffentliche Meinung im Lande wird bei diesem Kampfe sicher auf der Seite der Arbeiter sein. Und auch die internationale, besonders die deutsche Arbeiterschaft, wird es nicht fehlen lassen an tätiger Ausübung ihrer Solidarität, davon hat uns der vor elf Jahren stattgefundene General-Red-und-Beweis gegeben.

Die Generalversammlung des dänischen Arbeitgebervereins beschloß Freitag nachmittag einstimmig, dem Hauptvorstand es zu überlassen, die Maßregeln

zur Beilegung der bestehenden Konflikte in der Zement- und Baubindustrie selbst zu bestimmen. Mit diesem Beschluß ist die Aussperrung von vorläufig circa 40 000 Mann sicher, da im Hauptvorstand des Arbeitgebervereins die Scharfmacher sitzen, die auf einen Kampf mit den Arbeitern brennen.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Verhandlungen im Baugewerbe resultatlos verlaufen. Wie zu erwarten stand, sind die zentralen Verhandlungen im deutschen Baugewerbe, die in den letzten Tagen in Berlin zwischen den Vertretern der Bauarbeiterverbände und dem Unternehmerbund für das Baugewerbe geführt wurden, völlig resultatlos verlaufen. Der Unternehmerbund besteht darauf, daß die Arbeiterverbände die Tarife mit ihm auf zentraler Grundlage abschließen und nicht mehr örtlich, wie das bisher geschah. Die Zentralverbände der Arbeiter verweigern dies. Dann bestehen die Unternehmer darauf, daß die Staffel- und Durchschnittslöhne dort, wo sie jetzt bestehen, aufrecht erhalten bleiben sollen. Auch das wird von den Zentralverbänden abgelehnt. Weiter fordert der Unternehmerbund, daß in allen Orten, wo dies verlangt wird, im Accord gearbeitet werden muß. Die Arbeiterverbände sollen nichts hiergegen unternehmen dürfen. Auch bei der Festsetzung der Accordpreise soll es den Arbeiterorganisationen verboten sein, dazuzureden. Die Arbeiterverbände lehnten selbstverständlich diese Zumutungen ab. Weiter verlangen die Unternehmer die ausdrückliche Anerkennung ihrer Arbeitsnachweise im Tarif. Würden die Arbeiterverbände auf die vorstehenden Bedingungen des Unternehmerbundes eingehen, seine im paritätischen Arbeitsnachweise anerkennen und die Accordklausel in den Tarif aufnehmen, dann wollten die Unternehmer die Worte „aktive“ und „gelernte“, die bekanntlich im Tarifschema in bezug auf die Arbeitsleistung und auf Festlegung des Arbeitslohnes in Betracht kommen, gnädigst fallen lassen. Die Arbeiterverbände lehnten natürlich dankend ab. Damit sind die Verhandlungen im Baugewerbe abgebrochen. Die allgemeine Aussperrung steht aller Wahrscheinlichkeit nach bevor. Der Unternehmerverband wird sich in seiner Generalversammlung am 22. März über seine weitere Stellungnahme schlüssig werden. Die Zentralverbände der Arbeiter werden voraussichtlich in der zweiten Aprilwoche ihre Verbandstage abhalten, wo dann die endgültige Entscheidung fallen dürfte. Die Leitungen der Zentralverbände sind entschlossen, dem Unternehmerverband keinerlei Zugeständnisse zu machen. Alle vier Arbeiterverbände, Maurers-, Zimmerers-, Bauhilfsarbeiter- und christlicher Verband, stehen zusammen, haben ihre Beschlüsse einstimmig gefaßt und werden auch künftig in allen Fragen einig und geschlossen handeln.

Zur Lohnbewegung der Dachbinder und Kartonnagenarbeiter in Plauen i. V. Selbst als arbeitswillige Kartonnagenarbeiter sind die von der Streikbrecherfirma Auguste Müller in Wandersbacht angeordneten Arbeiterwilligen. Wiederum klagte ein Kolonne Streikbrecher, 15 Mann, vor dem Gewerbegericht, weil sie nach einer Stunde Beschäftigung von der Firma Thob u. Gushurst wieder entlassen worden wären. Die Fabrikanten sind, wie sich der Firmeninhaber ausdrückte, mit den Streikbrechern in des Teufels Küche geraten. Der Agent Müller, der den Unternehmern versprochen hatte, die Streikbrecher wieder nach Hamburg zurückzubringen, zog es vor, allein abzudampfen. Obdachlos und aller Mittel bar, mußte ein Teil der Streikbrecher die städtische Verpflegung in Anspruch nehmen. Die beklagte Firma weigerte sich zu zahlen, weil mit ihr kein Vertragsverhältnis bestehe, sie verweise die Streikbrecher an den Agenten Müller, der aber wohnt weit ab vom Schusse. Auf Vorschlag des Gewerbestreiters kam ein Vergleich zustande, wonach jeder der Kläger 10 Mk. Fahrgehalt und 2 Mk. Spesen erhielt. Auf die Dauer kann den Unternehmern die Arbeitswilligenzufuhr noch ziemlich teuer werden. Aber dafür werden Kosten nicht geltend; nur den Arbeitern nicht die geringen Forderungen bewilligen.

Mobilmachung der Landpfarrer gegen den Landarbeiterverband. Im Vereinsorgan der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) wird über die Propaganda des Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter ein bewegliches Klagebild angefertigt. Die von diesem Verband betriebene Agitation soll erstauuliches leisten in der Schürung des Klassenhasses und die Arbeiter und Kleinbauern gegen die „größeren“ aufheben. Die frühere Warnung an die Landarbeiter vor diesen Wölfen in Schafskleidern wird eindringlich wiederholt mit dem Rufe: Landarbeiter, die Augen auf! In Voraussicht der geringen Wirkung der Kasanandrufe werden dann auch zugleich die Pfarrer als Landsturm gegen die Organisation der Landarbeiter mobil gemacht: „Vor allem bitten wir die Seelsorger auf dem Lande, auf diese im geheimen in ihren Landparzellen und Dörfern betriebene Agitation ihr Augenmerk zu richten und nicht länger mehr zu zögern mit der Gründung ländlicher katholischer Arbeitervereine.“ — Gegen die Erweckung des Klassenbewußtseins der Landarbeiter Sturm zu laufen, ist wahrlich die höchste Aufgabe dieser Sorte von Arbeitervertretern. Wenn je eine Kategorie von Arbeitern es dringend notwendig hat, durch organisatorischen Zusammenschluß auf eine Hebung ihrer besonders rechtlosen Lebenslage zu bringen, so sind es die Landarbeiter. Das sollten auch die Epigonen jenes Christenmenschen, der sich der Armen und Bedrückten annahm, und ihnen ein Erlöser sein wollte, wenigstens nicht hindern, wenn sie solches Tun auch nicht unterstützen wollen. Anstatt dessen stehen sie die Pfarrer an, ihnen zu helfen, die Erkenntnis der Menschenwürde unter den Landarbeitern niederzuzwingen. Ihnen soll das alte Gattungslieb, das Ciapopaja vom Himmel wieder vorklabbern werden, um sie in christliche Demut einzulullen. Fehlt nur noch der Hinweis auf den Dreißigjährigen Krieg. Doch auch die Landarbeiter sind der gleichniserischen Wasserpredigten satt; sie zeigen täglich mehr Verständnis für die organisatorische Selbsthilfe.

Die Arbeitslosenfürsorge durch Notstandsarbeiten in Frankreich. Das französische Arbeitsamt veröffentlichte einen Bericht über die von 840 französischen Gemeinden im Jahre 1908 unternommenen Arbeiten zur Linderung der Arbeitslosigkeit. Von diesen wandten 817 Gemeinden die Summe von 1 906 625 Fr. für solche öffentliche Arbeiten auf. Nur 636 Gemeinden berichten über die Zahl der bei Not-

Handarbeiten beschäftigten **Arbeitslosen**; diese betrug 42 928. In 577 Gemeinden wurden die betr. Arbeitslosen für insgesamt 562 540 Tage beschäftigt. Nur 561 Gemeinden machen vollständige Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeitslosen sowie über die hierfür aufgewendeten Mittel. Diese 561 Gemeinden unterstehen insgesamt 37 994 Arbeitslose mit Notstandarbeiten während 501 615 Tage mit einem Kostenaufwande von 1 164 408 Fr. In 585 Gemeinden, für die Angaben vorliegen, betragen die Aufwendungen im Durchschnitt für jeden Notstandarbeiter: bis zu 10 Fr. in 52 Gemeinden, 10 bis 20 Fr. in 114 Gemeinden, 20 bis 30 Fr. in 86 Gemeinden, 30 bis 50 Fr. in 142 Gemeinden, 50 bis 100 Fr. in 120 Gemeinden, 100 bis 200 Fr. in 52 Gemeinden und über 200 Fr. in 19 Gemeinden. Über die Höhe des ausgezahlten Tageslohnes berichten 527 Gemeinden. Derselbe betrug weniger als 1 Fr. in 12 Gemeinden, 1— bis 1,50 Fr. in 88 Gemeinden, 1,50 bis 2 Fr. in 215 Gemeinden, 2 bis 2,50 Fr. in 116 Gemeinden, 2,50 bis 3 Fr. in 53 Gemeinden, 3 bis 3,50 Fr. in 27 Gemeinden, 3,50 bis 4 Fr. in 12 Gemeinden, mehr als 4 Fr. in 21 Gemeinden. Im allgemeinen handelte es sich um Wege- und Straßenbau, Transport und Zerklern von Steinen, Kanalarbeiten und dergleichen, in einzelnen Gemeinden auch um Bauarbeiten und Abtragen von Fortifikationen. Des weitern waren noch in den verschiedenen Städten Hilfsvereine tätig, die durch Beschaffung von Arbeit der verschiedensten Art, besonders im Winter, die Arbeitslosen unterstützen wollten. Im allgemeinen wird jedoch von den maßgebenden Körperschaften immer mehr die Pflicht des Staates, bei Arbeitslosigkeit sofort durch Nachweis entsprechender Beschäftigung einzugreifen, anerkannt, so sehr man sich dagegen auch stets gestäubt hat. Leider ist aber bisher noch keinerlei Fürsorge dafür getroffen, daß den Arbeitern der gelehrten Berufe im Falle längerer Arbeitslosigkeit eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit beschafft werden könne.

Das Vereinsrecht in Rumänien. Ein Ausnahmegericht der schlimmsten Art ist am 1. Januar in Rumänien in Kraft getreten. Dasselbe regelt das Koalitionsrecht der Staats- und Gemeindeangestellten. Die Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst wie auch die für Behörden arbeitenden Privatunternehmer können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des zuständigen Ministeriums Vereinigungen bilden, doch ist ihnen jeder Streik von vornherein streng verboten. Diese brutale Maßregel bedeutet nicht nur die Betrümmung der schon vorhandenen Organisationsformen, sondern auch schwere Verluste für viele, die denselben schon angehört hatten und die nun ruhig zusehen müssen, wie die Regierung nach Belieben die vielfach schon konfliktierten Klassen verwendet zur Bildung gelber Vereine. Den Angestellten und Arbeitern der Privatindustrie wird zwar das Koalitions- und Streikrecht zugestanden, doch wird, mit harten Strafen bedroht, wer durch Gewalt oder Drohung andere zur Arbeitsniederlegung zu bewegen sucht. Diese Strafen werden noch verstärkt, wenn der Betreffende selbst zur Fabrik bezw. zum Betriebe gehört.

Soziales.

Verrichtung von Lohnarbeit durch Renteneinpfänger. In den Kreisen der Arbeitgeber und der Versicherten treten, wie die „Ämtlichen Mitteilungen der Landesversicherungsanstalt Berlin“ mit Recht hervorheben, bisweilen noch Zweifel darüber hervor, ob Personen, die auf Grund des Reichsgesetzes betr. die Invalidenversicherung Renten beziehen, nebenher Lohnarbeit verrichten dürfen. Diese Frage ist bedingungslos zu bejahen. Die Tatsache, daß das Gesetz bestimmt, Invalidenrenteneinpfänger (anders steht es mit den Altersrenteneinpfängern) dürfen keine Duitungskarte haben und für Renteneinpfänger dürfen keine Beitragsmarken zur Invalidenversicherung verwendet werden, bildet keinen Hinderungsgrund für die Arbeitgeber, einen Renteneinpfänger gegen Lohn — also ohne Duitungskarte — zu beschäftigen. Die bloße Arbeitsleistung hat auch keineswegs die Rentenentziehung zur Folge. Eine solche hat nach dem Gesetz vielmehr nur dann einzutreten, wenn in dem Gesundheitszustande des Renteneinpfängers eine solche Veränderung zum Besseren eingetreten ist, daß er nicht mehr als erwerbsunfähig anzusehen ist, d. h. daß er wieder für imstande zu erachten ist, ein Drittel des desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art und mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Profitsügererei. Angeblieh, weil sonst das Geschäft mit Gummiwaren nicht mehr genügend lohnt, soll jetzt wiederum eine Preiserhöhung in Höhe von 10 Proz. eintreten. Eine nette Illustration dazu bietet der letzte Abschluß der Continental-Saoutchou- und Gutra-Percha-Comp. in Hannover. Bei einem Aktienkapital von 6 Millionen Mark wurde ein Rohgewinn von 6 1/2 Millionen Mark erzielt. Nach Absetzung der Abschreibungen mit 2 008 766 Mk. verbleibt ein Reingewinn von 4 172 633 Mk. Die Dividende ist mit 40 Proz. (wie im Vorjahre) in Aussicht genommen. Der Geschäftsgang in den ersten Monaten dieses Jahres war, wie es in dem Rechenschaftsbericht der Direktion heißt, durchaus befriedigend. Über das Gummiballquadrat wird mitgeteilt, daß es auch im letzten Jahre zufriedenstellend gearbeitet. Und trotzdem sollen die Preise noch weiter hinaufgeschraubt, die Konsumenten noch mehr ausgenutzt werden! Und wenn die Arbeiter ein paar Wenigge Lohnzulage heißen, dann lamentiert die Profitsüclerergesellschaft über — Begehrlichkeit der Lohnkneben und die Sozialpolitik benutzieren sie als Untergraben der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie auf dem Weltmarkt.

Die Schraube. Der Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten hat kürzlich die Erhöhung der Schuhpreise beschlossen. Hohe Lederpreise sollen den Aufschlag notwendig machen. Die Lederfabrikanten haben aber gleichzeitig auch eine Erhöhung der Lederpreise bei Einschränkung der Produktion und gleichzeitiger Zurückhaltung im Einkauf von Rohhäuten beschlossen. Die Schraube ohne Ende! Die jüngste Erhöhung der Schuhpreise hat die Schuhhändler insofern in Verlegenheit gebracht, als sie noch nicht wissen, wie sie es anstellen sollen, um das Publikum mit ihrer zu billigeren Preisen gekauften Lagerware erfolgreich zu plündern. In der Berliner Fachzeitschrift „Schuh und Leder“ (Nr. 9) veröffentlicht ein Schuhhändler seine Ansichten darüber. Wir entnehmen dem Artikel folgende interessante Ausführungen:

„Nachdem sämtliche Waren, die sich am Lager befinden, mit Zinte und Zahlen bereits ausgezeichnet sind — Schachtelware auf den Etiketten und billige, offene Artikel, wie Hauschuhe, Pantoffel, Sandalen, Kinderstiefel usw. auf den Sohlen — wie ist die neue, resp. höhere Auszeichnung vorzunehmen? Ich kenne zwei Wege, und zwar, die alten Preise herauszuraderen und neue anzuschreiben oder die alte Auszeichnung mit entsprechenden Etiketten zu versehen und darauf die neuen Preise zu schreiben. Nun müssen wir mit dem lieben Publikum rechnen, das so schon genug mißtrauisch ist; die künftigen Käufer werden bald dahinterkommen, sie merken, daß eine Radierung vorgenommen wurde, oder reißen das Etikett weg und sehen den früheren Preis oder die vorgenommene,

darunter befindliche Radierung. Abgesehen von der vielen Arbeit, die eine Nach- und Neuauszeichnung eines großen Lagers erfordert, möchte ich die Frage stellen, wie diese Nachauszeichnung gemacht werden könnte, ohne daß die Käufer es merken. Wäre es nicht möglich, daß die frühere Auszeichnung gelassen werden kann und der Aufschlag extra zu dem alten Preise hinzugeschrieben oder mit Gummistempel aufgedruckt wird. Zum Beispiel Zuschlag 1 Mk. usw. Diese Frage ist so wichtig und von so großer Tragweite, daß es von großem Interesse wäre, wenn sie dieselbe in Ihrer w. Zeitung aufwerfen und behandeln würden. Sie würden sich dadurch gewiß den Dank der meisten Schuhhändler verdienen, denn die meisten Kollegen, ich auch, wissen nicht, wie sie es richtig anfangen sollen. Müßten sie doch auch befürchten, daß ihr Nachbar und Nachbarlege diese Situation zu Kalkulationszwecken benützt und Annoncen erläßt oder Plakate anschlägt: Trotz der enormen Preiserhöhung von Leder usw. Verkauf zum alten Preis.“

Die Verteuerung der bereits teureren Schuhe muß so dazu dienen, den ohnehin mit 33 1/2 Proz. Zwischenhandelsgewinn „arbeitenden“ Schuhhändlern noch einen besonders fetten Extraprofit zu verschaffen. So werden die Konsumenten, insbesondere die Arbeiter, von allen Seiten geplündert.

Aus dem Gerichtssaal.

Wahrung berechtigter Interessen oder Verleumdungsfreiheit? Nach einer Versammlung des Seemannsverbandes in Stettin, in welcher der Redakteur des „Seemanns“, Genosse Müller-Hamburg referierte und an der auch der Bootsmann Lieh aus Stettin teilgenommen, hatte Lieh zu mehreren Anwesenden die Äußerung getan, Müller bekomme für jeden Vortrag, den er in Stettin abhalte, 100 Mk. Wenn man nun auch für die Reise 20 Mk. und für Beherbergungskosten und Veräumnis usw. auch noch 20 Mk. anrechnen wolle, so stecke Müller immerhin noch sechzig Mark in die eigene Tasche. Da könne man sehen, wo die hohen Beiträge der Verbandsmitglieder bleiben. Im christlichen Seemannsverbande gebe es so etwas nicht. Hierdurch fühlte sich Genosse Müller beleidigt und strengte gegen den Bootsmann Lieh Klage an, die vor dem Schöffengericht II zur Verhandlung stand. In der Verhandlung wurden natürlich die Angaben des Lieh als un wahr erwiesen. Zur allgemeinen Überraschung aber gelangte das Gericht zur Freisprechung des Lieh, und zwar in bezug auf den Sachverhalt 193. In der Urteilsbegründung heißt es, daß das Gericht nicht die Überzeugung gewonnen habe, daß Lieh die Äußerung in beleidigender Absicht und in der Absicht, Müller in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, getan habe, sondern daß der seinen Kollegen damit nur habe demonstrieren wollen, wie viel günstiger für sie der christliche Seemannsverein gegenüber dem Zentralverbande sei! Auch aus der Form gehe die Absicht der Beleidigung nicht hervor, deshalb sei auf Freisprechung zu erkennen. — Würde das merkwürdige Urteil Rechtskraft erlangen, dann wäre jedem Gegner der freien Gewerkschaften Verleumdungsfreiheit gegeben, denn wer seinen politischen und gewerkschaftlichen Gegner, noch dazu in dessen Abwesenheit — hinter seinem Rücken — beschimpft und ihm unlaute Motive unterchiebt, handelt nicht in Wahrnehmung berechtigter Interessen. Es ist wohl zu erwarten, daß sich die Berufungsinstanz die „berechtigten Interessen“ des Lieh etwas genauer ansieht.

Ein Todesurteil zum zweiten Male aufgehoben. Am 5. September v. Jz. hatten die Glasbläser August Lutz und der Holzhauer Bergmann aus einem ungatterten Waldparke des Fürsten von Schwarzburg im Gehrner Bezirke sich einen Hirsch angeeignet und wurden von dem Forstinspektor Walter überführt. Lutz hat diesen Beamten erschossen. Vom Schwurgerichte Erfurt wurden am 19. Oktober v. Jz. Lutz und Bergmann wegen schweren Diebstahls verurteilt, ferner Lutz wegen Mordes zum Tode. Das Verfahren gegen Bergmann wegen Beihilfe zum Mord war schon vorher eingestellt worden, weil Beweise für seine Schuld nach dieser Richtung nicht zu erbringen waren. Das Urteil gegen Bergmann ist rechtskräftig geworden. Nachdem auf die Revision des Lutz das Urteil gegen diesen vom Reichsgericht aufgehoben worden war, hat ihn das Schwurgericht Erfurt am 14. Januar d. Jz. nach zweitägiger Verhandlung abermals wegen Mordes und schweren Diebstahls zum Tode und zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. — Seine Revision gegen das neue Urteil kam am 10. März vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Sie stützte sich in der Hauptsache auf die Tatsache, daß die Ehefrau des früheren Mitangeklagten resp. Mitbeschuldigten Bergmann als Zeugin vereidigt worden ist, ohne auf ihr Recht, das Zeugnis oder die Beerdigung des Leibes zu verweigern, aufmerksam gemacht worden zu sein. Gemäß dem Antrage des Reichsanwalts hob das Reichsgericht das Urteil wegen dieses prozessualen Verstoßes auf und verwies die Sache abermals an das Schwurgericht Erfurt zurück. Die Ehefrau eines Mitbeschuldigten kann ihre Aussage verweigern. Mitbeschuldiger war Bergmann nicht nur bezüglich des Diebstahls, sondern auch bezüglich des Mordes, und es kommt nicht darauf an, daß er wegen Beihilfe zum Mord außer Verfolgung gesetzt war, ehe seine Ehefrau als Zeugin gegen Lutz auftrat. Der § 51, 3 der Str.-Pr.-O. war daher als verletzt anzusehen.

Beim Militär bis zum Tode mißhandelt. Das Kriegsgericht in Mainz verhandelte am Freitag gegen den Sergeanten Hermann Karl Schulz vom 21. Pionierbataillon in Castell, der angeklagt ist, in 25 Fällen Untergebene mißhandelt und ihre Befehle werden verhindern zu haben. Unter den Fällen von Mißhandlungen durch Faustschläge, Ohrfeigen und Fußtritte wurde besonders folgender Fall ausführlich behandelt: Durch den Sergeanten Schulz hatte am meisten der Rekrut Kocktäfel zu leiden, der ungewöhnlich roh behandelt und ständig durch die Drohung in Aufregung erhalten wurde, der Sergeant würde ihn bei der nächsten Übung ins Wasser werfen, wo Kocktäfel, des Schwimmens unkundig, zu ertrinken fürchtete. Die Folge dieser anhaltenden Aufregung und Angst war, daß Kocktäfel verkränkt wurde und als unheilbar geisteskrank ins Lazarett überführt werden mußte. Der Oberstabsarzt erstattete darauf gegen den Sergeanten Anzeige. Das Zeugverhör ergab, daß der unglückliche Rekrut vor seiner geistigen Erkrankung einer der tüchtigsten Leute in der Infanteriekompanie gewesen war und am meisten durch den Sergeanten zu leiden hatte. Die Sachverständigen konstatierten, daß in der Familie Kocktäfel noch niemals ein Fall von Geisteskrankheit vorgekommen und daß der Angeklagte zum Teil schuld daran sei, daß Kocktäfel schwer geistig erkrankt sei. Das Gericht nahm, trotzdem 25 Fälle von Mißhandlungen in und außer dem Dienst erwiesen waren, in Erwägung, in Anbetracht der Verurteilung des Sergeanten zu sechs Wochen Zuchthaus. (1) — Prüf Leufel über einen solchen elenden Vorfalle. Wfu aber auch über solch militärische Gesetze, die geradezu Ermunterungen für die niedrigen Kreaturen der Soldateneuphemie sind.

Wilde Misset. In Offenburg i. B. überfielen in der Weihnachtswache des vorigen Jahres drei Unteroffiziere des Regiments Nr. 170 harmlose Passanten und Arbeiter. Ein Tagelöhner Boltz trug schwere Schlägelverletzungen davon. Die Unteroffiziere waren betrunken, der Hauptfeldunteroffizier Bär von der 7. Kompanie des genannten Regiments tobte dornigen, daß Frauen und Kinder vor ihm flüchteten. Jetzt ist das Urteil gefällt worden: Bär erhielt 14 Tage, seine „Kampfgesossen“ 10 und 7 Tage Zuchthaus. Der schwerverletzte Boltz leidet noch heute an Kopfschmerzen und Schwindel.

Königliche Arbeitslöhne.

Zum Kapitel Zivillisten lesen wir im „Lärmer“ (Herausgeber Febr. v. Grotthuß): Das Wort selbst ist englischen Ursprungs und stammt aus dem Jahre 1688. Die Höhe der Zivilliste betrug damals 2 400 000 Mark. Vergleicht man diese Summe mit der Höhe der heutigen Zivilliste des englischen Königs, die 12 Millionen + 4 Millionen Apanagen für den Unterhalt der Prinzen und Prinzessinnen, also insgesamt 16 Millionen Mark beträgt, so fällt der gewaltige Unterschied um so mehr auf, als in der Summe der ersten Zivilliste noch die Befoldung vieler Zivilbeamten mit einbegriffen war.

Das staatliche Einkommen der Herrscher wird entweder für jede Budgetperiode (z. B. in Norwegen), oder in längeren regelmäßigen Zwischenräumen (z. B. in Österreich-Ungarn alle 10 Jahre), oder beim Regierungsantritt des Herrschers für die ganze Regierungszeit (z. B. in den Niederlanden, in Spanien, Sachsen, Württemberg), oder ein für allemal durch besondere Gesetz (z. B. Preußen) festgelegt. Diese letzte Art ist leicht selbstverständlich nicht aus, daß eine neue Festsetzung vorgenommen wird, wenn man sie für geboten erachtet. Das beweist u. a. die — übrigens sehr eigenartige — geschichtliche Entwicklung der preussischen Zivilliste.

Das Einkommen des Inhabers der preussischen Krone kann man als im wesentlichen sich aus zwei Faktoren zusammensetzend betrachten: 1. der sog. Kronideikommissrente, 2. der eigentlichen Zivilliste — so wollen wir diesen Bestandteil nennen.

Unter der Kronideikommissrente versteht man jene Summe, die auf Grund des Gesetzes vom 17. Januar 1820 aus dem Ertrage des ursprünglich der königlichen Familie gehörigen, später dem Staate überwiesenen Grundbesitzes dem jeweiligen Herrscher vom preussischen Staate zu zahlen ist. Sie beträgt 7 719 296 Mk. Zu dieser Summe kamen dann im Laufe des 19. Jahrhunderts: im Jahre 1859 jährlich 1 500 000 Mk., 1865 jährlich weitere 2 Millionen Mark und zuletzt 1885 nochmals 3/4 Millionen Mark pro Jahr — Summa 8 Millionen Mk., so daß die „Zivilliste“ des preussischen Königs insgesamt 7 719 296 Mk. + 8 000 000 Mark = 15 719 296 Mk. beträgt.

Damit ist allerdings das Einkommen des Königs von Preußen in seiner Eigenschaft als solcher noch lange nicht erschöpft. Es kommen vielmehr noch die Erträge verschiedener Stiftungen usw. hinzu, die dem jeweiligen Träger der preussischen Krone zur Verfügung stehen. Doch zählen diese nicht zur Zivilliste. So gründete der Große Kurfürst aus einer Anzahl von zu seinem Privatvermögen gehörenden Gütern ein Adelskommiss der hohenzollernschen Familie. Auch Friedrich Wilhelm I. sorgte für die wirtschaftliche Sicherstellung seines Hauses durch Gründung eines Haus- und Kronideikommisses aus dem Jahre 1733. Und der ebenfalls sparsame Friedrich Wilhelm III. hinterließ bei seinem Tode ein großes Privatvermögen, aus dem er unter dem Titel „Krontrösel“ eine weitere Familienstiftung von 15 Millionen Mark machte, deren eine Hälfte als „Krontrösel“ der hohenzollernschen Familie im Kapital niemals angegriffen werden darf. Von demselben Monarchen stammt auch das königl. Prinzliche Fideikommiss für nachgeborene Prinzen.

Als deutscher Kaiser erhält der König von Preußen bekanntlich keine Zivilliste, obwohl ihm die Repräsentation des Deutschen Reiches erhebliche Kosten verursacht. Es steht ihm nur der sog. Dispositionsfonds von 3 Millionen Mark für Gnadenbewilligungen zur Verfügung.

In den übrigen deutschen Staaten erhalten die Herrscher als Zivilliste: in Bayern 5 403 106 Mk., in Sachsen 3 550 000 Mk., in Württemberg 2 017 189 Mk., nebst 100 579 Mark Apanagen für die Prinzen und Prinzessinnen des kgl. Hauses, in Baden 1 590 000 Mk. nebst 343 000 Mk. Apanagen, Hessen 1 331 857 Mk., Mecklenburg-Schwerin 1 200 000 Mk. usw. usw.

Rechnet man die Höhe der Zivillisten in den einzelnen Staaten auf die Kopfzahl der Bevölkerung um, so stellt man die Tatsache fest, daß die Zivilliste die Steuerkraft des einzelnen um so mehr in Anspruch nimmt, je kleiner die Einwohnerzahl ist. So hat z. B. in Preußen durchschnittlich jeder Einwohner 50 Pfg. beizusteuern, in Württemberg schon 1 Mk., in den thüringischen Staaten 2—3 Mk., und am höchsten ist in Schwarzburg-Sondershausen der Einwohner mit 6,41 Mk. zugunsten der Zivilliste belastet.

Von den nichtdeutschen Staaten beträgt die Zivilliste in Österreich-Ungarn 19 1/2 Millionen, die zu gleichen Teilen von Österreich und Ungarn aufgebracht werden. Mit dieser Summe hat jedoch Kaiser Franz Joseph eine nicht geringe Zahl von Prinzen und Prinzessinnen zu erhalten, so daß er wohl meist gezwungen sein wird, auf sein allerdings bedeutendes Privatvermögen zurückzugreifen. Das Einkommen Edwards VII. ist bereits oben mit insgesamt 16 Millionen Mark angegeben. Dem König von Italien zahlt der Staat eine Zivilliste von 12,8 Millionen Mark, der König von Spanien jedoch erhält nur etwa 7,4 Mill. Der König von Portugal erhält „nur“ 2 400 000 Mk. Belgien zahlt seinem Monarchen 8,5 Millionen Mark, die Königin von Holland erhält 2 100 000 Mark. In Dänemark beträgt die Zivilliste 1 203 000 Kronen. In Schweden 1 221 000 und in Norwegen 592 000 Kronen. Am glänzendsten von allen europäischen Herrschern ist der Zar gestellt. Nicht nur, daß er der Staatskasse etwa 30 Millionen Mark entnimmt, jeder Großfürst erhält auch noch eine besondere Apanage, die größer ist als die Zivilliste der meisten mitteldeutschen Fürsten. Berücksichtigt man weiter, daß Nikolaus II. ein geradezu ungeheures Privatvermögen hat, so ist offenbar, daß Rußland doch gar zu stark zugunsten seiner Fürstenfamilie in Anspruch genommen ist. (Wie milde ist das ausgedrückt! Red.)

Demgegenüber sind Gehalt und Repräsentationskosten des Präsidenten einer Republik recht bescheiden. In Frankreich erhält der Präsident 450 000 Mark Gehalt, 300 000 Franken Reise- und 300 000 Franken Repräsentationskosten. Es sind halt „nur“ Republiken!

Aus Nah und Fern.

Auch ein Opfer preussischer Polizeiautokratie. Die Auslegung infolge der Polizeiautokratie in Preußen hat dem „Vorwärts“ zufolge dem Gastwirt Ferdinand Krause, der an der Ecke der Köpenicker Landstraße und der Eichenstraße das Lokal „Krause'sches Bierhaus“ den Tod gebracht. Am Sonntag wurde sein Lokal von 1000 von Polizisten gestürmt, die einfach die Gäste hinauswarfen. Ein Gast wurde sogar von der Toilette her-

untergehoht. Aus welchem Grunde und mit welchem Rechte in dieser Weise vorgegangen wurde, bleibt unklar. Herrn Krause, der bereits im 57. Lebensjahre stand, nahm die Aufregung über diese wiederholten Attacken schwer mit. Am Abend um 8 Uhr, als endlich Ruhe für ihn eingetreten war, und er noch mit Güssen über die Ergebnisse des Tages sprach, sank er plötzlich zusammen. Er war von einem Schlaganfall betroffen worden. Seine Angehörigen schafften ihn nach einem Krankenhause, aber er starb dort noch im Laufe der Nacht.

Verbrechungen. Am Mitternacht wurde ein Liebespaar erschossen aufgefunden. Es handelt sich um einen aus Ostpreußen gebürtigen Leutnant des Kaiserlichen Infanterie-Regiments Nr. 25 und um ein hiesiges Mädchen.

Automobil-Unfälle. Sonnabend mittag fuhr in der Schloßstraße in Dresden ein Automobil, dessen Chauffeur anwenden wollte, in das Schaufenster einer Kaminanzustalt. Das Schaufenster wurde zertrümmert; die darin befindlichen Kunstgegenstände wurden teils vernichtet, teils schwer beschädigt. Ein Herr und eine Dame, die vor dem Schaufenster standen, wurden durch das Automobil in's Schaufenster hineingedrängt und erlitten so schwere Verletzungen, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußten. Am gleichen Tage fuhr bei Neustadt bei Dresden ein mit 4 Personen besetztes Automobil so bestig gegen einen im Wege liegenden Baumstamm auf, daß das Automobil sich über den Baum und die Äste heraufschleudert wurden. Der eine Insasse, der argentinische Konsul Zeiger war sofort tot. Seine Frau und der in seiner Begleitung befindliche paraguayische Konsul Korte, sowie der Chauffeur wurden schwer verletzt. Das Automobil wurde vollständig zertrümmert.

Uffersicht Staatsfiskus. Die Unterschlagungen des flüchtigen Pfarrers Künsterer in Bönndorf an der Donau scheinen einen ungeahnten Umfang anzunehmen. Nicht nur der Darlehnskassenverein, auch die Kirchenkasse und eine Reihe von anderen Vereinen, die dem Pfarrer ihre Einkünfte übergeben, sind schwer geschädigt. Die Höhe der veruntreuten Summen wird auf 200.000 Mark geschätzt. Wo Künsterer das viele Geld hingebacht hat, ist immer noch ein Rätsel. Bei seiner Abreise soll er nur etwa 15.000 Mk. mitgenommen haben. Der Bevölkerung hat sich eine gewaltige Erregung bemächtigt. Künsterer war Mitbegründer des „Bayerischen Vaterlands“ und radikaler Zentrumsjournalist. Er hat als eifriger Mitarbeiter des „Bayerischen Vaterlands“ gerade in letzter Zeit die Schnapsinterpolizei des Zentrums heftig bekämpft, die Bayern aber trotzdem vor dem Abfall vom Zentrum gewarnt, weil man das Zentrum nun doch einmal notwendig gebrauche — wegen der Religion! — Aus Kirchenkreise wird der Münchener „Post“ geschrieben: Der Notar a. D. Hippeler, der wegen eines schweren Sittlichkeitsverbrechens verhaftet worden ist, befindet sich schon wieder auf freiem Fuße. Die Einwohnerzeitung ist einwort über diesen Fall, zumal allgemein bekannt ist, daß das von dem Manne geschändete Kind auch geschlechtlich schwer geschädigt worden ist. Man begreift einfach nicht, wie man den gemeingefährlichen Menschen hat aus der Haft entlassen können, damit er noch mehr Unheil anrichte. Oder hat er die Wiedererlangung der Freiheit nur seinen guten Beziehungen zu verdanken? — Großes Aufsehen erregte in Kitzbichl die Verhaftung des früheren Stadtverordneten Süllgraf und des Landwirts Jörg. Beide schädigten gemeinschaftlich zahlreiche Geschäfte durch eine Reihe großer Schwindelereien. — Aus Stuttgart berichtet ein Korrespondenzbüro: Gegen eine Anzahl Angehöriger der hiesigen Polizei in Aussicht ist von der kgl. Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen Entgegennahme von Geschenken seitens Prostituirter eingeleitet worden. — Gegenwärtig macht ein Standal, der in der ersten Belgrader Gesellschaft spielt, viel von sich reden. Der Advokat A. A. Novakowitsch verlor die Konturverhandlung über das Vermögen seines Schwiegersohnes, des Exministers Gentschitsch, wurde aber vom Gericht abgewiesen, worauf er gegen Gentschitsch wegen Diebstahls Anzeige erstattete. Novakowitsch, der ebenso wie Gentschitsch bei der Ermordung des Königs Alexander eine hervorragende Rolle spielte, behauptet, sein Schwiegersohn sei in seine Villa eingeschlossen und habe sich alles Weiswolle, das er fand, angeeignet. Überdies habe er eine ihm von Novakowitsch angebotene Vollmacht mitgebraucht und ihn dadurch schwer geschädigt. Man sieht der weiteren Entwicklung dieser Geschichte mit großem Interesse entgegen.

Briefter-Presse. Es gibt bekanntlich Institute, deren Aufgabe es ist, jungen Leuten, denen für den gewöhnlichen Studiengang die nötige Geduld und Ausdauer fehlt, in kurzer Zeit die für irgend ein Examen nötige „Reife“ beizubringen. Man nennt ein derartiges Institut „Briefter- und redet in diesem Sinne von einer Brieferschule, Referendarschule, Briefe. Aber es gibt auch Briefter-Pressen, wie folgendes Inserat der „Kölnischen Volkszeitung“ beweist:

Institut für ältere Reichsbeamten. Ältere Junglinge, die noch Briefter werden wollen, werden rasch zur Prima oder zum Abitur befördert. Pension im Internat 1000 Mk., außerhalb 500 Mk., Schulgeld 500 Mk., Minderbemittelte nach Rücksprache. — Jüngere Schüler aus besserer Familie, die die Ökonomie nicht versteht werden, werden durch das Beispiel ernster, zielbewusster Schüler so weit gebracht, daß sie den Verlust wieder einholen.

Fr.-Off. unt. N. Z. 1399 an die Geschäftsstelle der Kölnischen Volkszeitung.

Sämtl. Abiturienten bestanden. Die Inshaber des Instituts scheinen ihr Gewerbe doch wohl selber nicht für ganz einwandfrei zu halten, sonst würden sie es nicht unter verdeckter Flagge ausüben.

Schilddörferfreie. In Giesel bei Recklinghausen waren im Zeitraum des letzten Jahres fünf Brände zu verzeichnen, bei denen zunächst Scheunen und Stallungen dem Feuer anheimfielen. Als am 27. Februar wiederum ein Brand vorankam, fiel der Polizei das außerordentlich schnelle Erscheinen der Freiwilligen Feuerwehr auf. Bei der Vernehmung verschiedener Mitglieder der Wehr gab eines die überraschende Erklärung: „Wir wußten ja schon eine Stunde vorher, daß etwas passieren würde.“ Es bestätigte sich in der Tat, daß ein Teil der Mitglieder der Wehr schon vorher unterrichtet gewesen war. Der Führer der Freiwilligen Feuerwehr wurde verhaftet und ebenso ein Arbeiter. Beide gestanden die Brandstiftungen ein, die der Arbeiter auf Veranlassung des Führers begangen hatte. Die Strafen dazu war nach Aussage der Verhafteten lediglich der Feuerwehrgeldstrafe. Die Freiwillige Feuerwehr, die sich vor nicht langer Zeit gebildet hatte, sollte behördlich nicht bestärkt und unterstützt werden, weil schon eine Brandwehr am Orte bestand. Um nun die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Freiwilligen Feuerwehr darzulegen zu können, hatte der Führer der Wehr die verhängenen Feueranlagen lassen.

Vier Opfer einer Raubvergiftung. In Odenhausen (Landkreis Trier) wurden die Frau, die Tochter und der Sohn des pensionierten Bergmanns Roth Sonnabend früh tot in ihren Betten aufgefunden. Der Mann gab noch schwache Lebenszeichen von sich. Das Holz in einem heißen Kachelofen war nachts in Brand geraten, und infolge der Raubentwicklung wurden die Schlafenden vergiftet.

Selbstmord eines Abiturienten. Aus Wiesbaden wird gemeldet: Am Sonnabend morgen zwischen 8 und 9 Uhr verstarb der 19 Jahre alte Gymnasial-Fünftklässler Selbstermord, indem er sich in der Wohnung seiner Eltern in der Frankfurterstraße aus dem dritten Stockwerk auf die Straße stürzte. Der junge Mann war sofort tot. Was den jungen Menschen in den Tod getrieben hat, konnte nicht festgestellt werden. Er hatte gestern sein Abiturium mit „vorzüglich“ bestanden und war von mündlichen Examen befreit worden. Man nimmt an, daß eine nervöse Überreiztheit infolge Überarbeitung den jungen Mann zum Selbstmord getrieben hat.

Das Schlenkerungsglück bei Offenbach. Am 19. August v. J. waren, wie erwähnt, durch das Steilen von Schulknaben an der unverschlößenen Schleufe bei Offenbach die Wellen des Rheins über eine badende Schar von Schwämmern gestülpt. Sechs Kinder und ein Mann, der Rettungsversuche unternahm, ertranken. Die Staatsanwaltschaft hatte seinerzeit ein Versehen gegen die verantwortlichen Schleusenbeamten eingeleitet. In der Voruntersuchung wurde festgestellt, daß das Personal der Schleusen keine Schuld an dem Unfall trug, da die vorhandenen Sicherungsanlagen nicht besser und nicht schlechter als bei den übrigen dergleichen Anlagen an anderen kanalisiert Strömen waren. Das Verfahren gegen die Beamten ist daher jetzt nach einer Mitteilung des „Berliner Tageblatts“ eingestellt worden.

Wie die preussische Polizei Straßenanfänge und Straßenzweige inspiziert. gerade in der Absicht, sie zu verhindern, zeigt ein Bericht über die „Nervosität“ der Polizei in Saarbrücken am letzten Sonntag, anlässlich der Wahlrechtsdemonstrationsversammlung, dem wir folgendes entnehmen: Schon während der Versammlung umlagerten starke Gendarmen- und Schutzmannspatrouillen das Gewerkschaftshaus, während Kriminalbeamte sich sogar bis ins „Eivoli“ hineinschlüpfen und ihre „Fühlhörner“ ausstrecken. Ein Kriminalkommissar horchte einen bekannten Genossen aus, ob nach der Versammlung noch ein Umzug durch die Stadt geplant sei. Dieser Genosse hand dem „Ordnungsmann“ den Varen auf, daß nach Schluß der Versammlung die Besucher geschlossen nach dem Rathausplatz zögen. Genosse Leimpeters wird vom „Telegraph“ herunter eine zweite Wahlrechtsrede halten und ein Hoch auf das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht ausbringen. Das war ein „fetter Happen“, eine „wichtige Nachricht“, und unter persönlicher Führung des Herrn Polizeirat von Schlegler und des Polizeikommissars wurden 40 bis 60 Polizeibeamte nach dem Rathausplatz zusammengezogen. Außerdem hielt eine 12 bis 14 Mann starke „Schnitzmanns-Compagnie“ die Gerberstraße an der Kapellstraße gesperrt und ließ den Abstrom aus der Versammlung nicht nach dem Rathaus und nur einzeln nach der Bahnhofstraße abziehen. Weiter soll eine Eskadron Mannschaften in der Kaserne konfiguriert worden sein. Die Sturmbreiter intern kamen Polizeitruppen von allen Seiten im Laufschrift nach dem Rathausplatz!! Von Alt-Saarbrücken kam ein Trupp von 8 bis 10 Mann unter Führung eines Kommissars herangeführt, als hätte das Rathaus in hellen Flammen. Von Markt-Burbach kamen die „Hüter der Ordnung“ im Eil- und Laufschrift durch die belebte Bahnhofstraße nach dem Rathaus gerannt und alles fragte: „Was ist denn los?“ Antwort: „Die Sozialdemokraten haben sich im „Eivoli“ versammelt und wollen das Rathaus stürzen.“ Einige erzählten, die Sozialdemokraten seien im Rathaus eingedrungen. Auf der Bahnhofstraße erzählte ein Bürger mit ernter Miene: Die Sozialdemokraten haben das Rathaus erstürmt, die rote Fahne auf den Rathhausturm gehißt, den Oberbürgermeister abgesetzt, die Republik proklamiert, das Wahlrecht umgeschrieben, die — — Revolution sei ausgebrochen! In bunten Scharen strömten Speiser und Speiserinnen nach dem Rathaus, um die „Ordnung“ wieder herzustellen, und so füllte sich der Rathausplatz mit einer vielstimmigen Menschenmenge, und dem „Gest der Situation“ entsprechend, schritten Schulkleute auf die Massen zu und donnerten: „Nicht stehen bleiben! Auseinander gehen!“ Ein als dem Polizeirat von unsern Genossen versichert wurde, daß nicht wir, sondern die Polizei eine Demonstration mache, zog Herr v. Schlegler das Polizeiaufgebot zurück und eine Viertelstunde später hatte sich auch die Menge verlaufen; mancher hat darüber gelacht, daß die Saarbrücker Polizei schon im März einem Aprilscherz zum Opfer gefallen ist. Diese „Nervosität“ zeigt aber, wie Straßenanfänge und Straßenzweige gemacht werden, und sicherlich wäre es hier zum Hauen gekommen, wäre von unsern Genossen nicht rechtzeitig eingegriffen worden.

Eine merkwürdige Geschichte wird von der badisch-schweizerischen Grenze gemeldet. Vor ungefähr sechs Monaten lag in einem Gehöft zu Stein a. Rh. ein Paar in Begleitung eines kleinen, etwa fünfjährigen Knaben ab. Die Leute kamen laut ihrer Aussage von Samoa. Der Mann nannte sich Franz, Leutnant a. D. der deutschen Schutztruppe. Er gab an, in Samoa bedeutende Kakaoplantagen zu besitzen. Die Leute bezogen in der Folge eine Privatwohnung. Nach und nach stierte durch, daß der ihnen anvertraute Knabe gräßlich gemartert werde. Der Bezirksarzt und der Stadtpräsident nahmen in Begleitung eines Polizisten eine Visitation vor, welche ergab, daß das arme Wesen ohne ihr Eingreifen dem Tode geweiht gewesen wäre. Die ärztliche Untersuchung ergab totale Abmagerung, Veränderung der Organe, blutunterlaufene Striemen am ganzen Körper, geschwollene Extremitäten, als ob auf denselben herumgetreten worden wäre. Jeden Tag soll der arme Knabe mit einer Rißperdeische geschlagen worden sein; der Kopf wurde zwischen Tür und Pfosten eingeklemmt, so daß tiefe Narben entstanden. Sein Ruhebett bestand aus auf dem Boden ausgebreiteten Lumpen. Die Nahrung war so kärglich, daß er oft Speisereste verschlang, die ein als Liebling verhälteltes Hund übrig ließ. Der bedauernswerte Knabe wurde sofort einer kinderfreundlichen Dame zur Pflege übergeben. Er ist vom Heißhunger gequält; er verschlingt alles, was er erreichen kann. Inständig bittet er, ihn ja nicht mehr zu seinen Eltern zurückzuführen. Diese wurden kürzlich nach Schaffhausen zurückgeführt, wo sie der verdienten Strafe entgegensehen.

Kampf mit Zuchthäusern. Aus Mohilew wird gemeldet: In dem Wozjuge zwischen Schlow und Kopp überfielen 12 im Arrestantenwagen befindliche Zuchthäuser und zwei andere Arrestanten, nachdem sie die Wächter ausgetilgt hatten, die sie überwachen Beamten. Es entspann sich ein Kampf, während dessen ein Beamter und ein Zuchthäuser getötet wurden. Zwei Beamte und 10 Zuchthäuser wurden verwundet.

Ein Parlamentarier als Fährer. Das ehemalige englische Parlamentsmitglied für North Lambeth, Fred Horner, ist zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden, weil er während der letzten Wahlkampagne Telegramme aus Cornwall an die „Daily Mail“ abgehandelt und dabei den

Namen des dortigen Korrespondenten dieses Blattes gemißbraucht hatte.

Ein verheerender Brand. Nach einer Meldung der „B. Z. am Mittag“ ist am Freitag im Zentrum von Serajewo ein verheerender Brand ausgebrochen. Mehrere Personen sind in den Flammen umgekommen. Ein Feuerwehmann rettete eine Frau aus einem brennenden Hause mit eigener Lebensgefahr.

Raubüberfall. Aus Warschau wird gemeldet: Auf dem Gute Domaniemice überfielen nachts 20 bewaffnete Räuber das Gutshaus. Der Besitzer, ein starker Mann, verteidigte sich lange mit einem Stock, wurde aber schließlich doch erschossen, ebenso seine Schwester, während sein Neffe tödlich verwundet wurde. Die Räuber raubten das Haus aus und entkamen. Mehrere Verdächtige wurden verhaftet.

Amerikanische Eisenbahnräuber. Aus New York wird gemeldet: Die Zahlmeister von drei Kohlengesellschaften in Ohio, die zusammen in einem Zuge reisten, wurden von Räubern angehalten und durch Schüsse verwundet. Sie hatten über 22.000 Mk. in bar bei sich, die ihnen die Räuber abnahmen. Zwei der drei Opfer liegen im Sterben. Eine große Abteilung Polizisten in den Abteilungen bereits auf der Spur.

Ein Vielweiberei. In Ruschul bei Sofia spielte sich ein romantisches Liebesdrama ab, bei dem eine Anzahl Menschen getötet und verwundet wurde. Eine 15jährige Türkin hatte sich in einen jungen Bulgaren verliebt und war, da die Eltern die Verbindung nicht wünschten, zu den Eltern des Bräutigams geflohen, wodurch nach Landesart die rechtliche Verlobung erfolgt war. Darauf erwirkten die Eltern des Mädchens eine gerichtliche Order, nach der die Auslieferung der Braut an sie stattfinden sollte. Zur größeren Sicherheit wurde die junge Türkin in das Polizeikommissariat gebracht. Die Tore des Gebäudes wurden aber von dem Bräutigam und seinen Anhängern geprennt, die dann das Mädchen entführten. Militär schritt ein, wurde aber von der Volksmenge mit Steinen und Schüssen empfangen, wodurch vier Soldaten und der General Dimitrius verwundet wurden. Die Soldaten gaben zunächst blinde Schüsse, und als dies erfolglos blieb, eine scharfe Salve ab, wobei 15 Menschen getötet und 30 verletzt wurden.

Die Wasserkatastrophe in Wales. Das Gydachtal in Wales war am Sonnabend die Scene einer schweren Katastrophe, die vier junge Menschenleben kostete. 900 Schüler schwebten eine Weile in großer Gefahr, wurden aber durch die Besonnenheit der Lehrer gerettet. In einem alten Kohlenbergwerk, das auf einer Anhöhe über der Ortschaft Gydach lag, hatte sich eine Menge Wasser angesammelt, das man befreien wollte, ehe es sich von selbst Bahn brach. Kaum hatten jedoch die Arbeiter Hand angelegt, als die eingeschlossenen Wasser mit furchtbarer Wucht die Erde sprengten und den Abhang hinabdrückten. Mehrere Häuser, die im Wege standen, wurden weggerafft, und dann hatte die tosende Flut das Schulgebäude erreicht, in dem über 900 Kinder verammelt waren. Unbeschreiblich war die Panik, die sich der Kleinen bemächtigte, als plötzlich das Wasser durch die Türen in die Schulzimmer hereinrauschte. Die Lehrer hielten die Kinder schnell auf die Bänke springen und waten bis brusthoch im Wasser herum, um ihnen zu helfen. Die Kinder aber, die sich gerade auf dem Spielplatz aufhielten, wurden mehrere hundert Meter weit fortgeschwemmt. Als sich das Wasser verlaufen hatte, fand man vier kleine Leichen auf dem verfallenen Spielplatz. Auch viele andere Häuser in der Gegend wurden überflutet, und in einem ertrank eine Frau mit ihrem Kinde im Bett. Viele Personen entkamen nur mit knapper Not dem Tode des Ertrinkens.

Die Kunst im Zuchthaus. In dem großen Zuchthaus von Remington, das in Riverside liegt, soll neben dem Strohkloster und Hanfzwecken nun auch die Kunst zu Ehren kommen. Der Gefängnisdirektor John Francis will in dem Zuchthaus ein großes Atelier einrichten, in dem die in der Anstalt internierten Maler ihrem Beruf gemäß beschäftigt werden können. Das Atelier ist nahezu fertiggestellt; es liegt in der zweiten Etage des Zuchthauses in einer großen Aula. Alle für die Malerei nötigen Utensilien, Pinsel, Paletten und Farben, liegen bereits für die künstlerischen Zuchthäuser unter idealen Umständen arbeiten, denn sie wird es nicht nötig haben, nach Vort zu gehen. Die Gemälde der Meister von Riverside sollen nicht in den Handel kommen; zunächst wird ihre Kunst der Erbauung und der Freude ihrer Sträflingskollegen dienen. Sie erhalten die Aufgabe, das ganze Zuchthaus mit Gemälden zu schmücken. Direktor Francis ist von seinem Plan begeistert und überzeugt, daß in wenigen Monaten seine Anstalt eine wirkliche Gemäldegalerie sein wird. Natürlich erwarte ich nicht, so äußerte er sich zu einem Interwiewer, daß ihre Gemälde in die Galerien unserer großen Kunstinstitute übergehen werden, aber was ich von den Arbeiten einiger Sträflinge sogenannter Künstler durchaus vergleichen. Es gibt in Freiheit genug minderwertige Talente, die nur davon leben, die fromme Ungläubigkeit der Kunstkenner ihrer Heimatstadt in Anspruch zu nehmen. Unter meinen Leuten habe ich einige Maler, die wirkliche Begabung zeigen. Wie weit sich diese betätigen kann, werden wir sehen. Ich hoffe, daß ich meine Anstalt vom Keller bis zum Dach mit Gemälden geschmückt haben werde, ehe diese Maler ihre Strafe völlig abgebußt haben. Die armen Teufel aber, die auf unabsehbar lange Zeiten hier eingesperrt sind und nichts vor sich sehen als kahle Mauern und kalte Eisenbarren, werden eine Freude und eine Erleichterung davon haben, wenn man die Wände ihrer Zellen mit Bildern schmückt, auf denen der Blick des Gefangenen weilen kann und die seine Phantasie wenigstens auf Augenblicke von der bitteren Wirklichkeit ablenken.

Schiffsnachrichten.

In Travemünde angekommene Schiffe.

Sonntag, 18. März.
Glasow, Kap. Heide, von Augustenburg in 2 Z.
Eben Ghar, Kap. Rasmussen, von Jemmar in 2 Z.
Helene, Kap. Scheel, von Wismar in 1 Z.
Elisabeth, Kap. Nielsen, von Sonderburg in 3 Z.
Thora Maria, Kap. Meislahn, von Jemmar in 1 Z.
Olfse, Kap. Giggert, von Furillen in 44 St.

Von Travemünde abgegangene Schiffe.

Sonntag, 18. März.
Wilhelm Lüdtke, Kap. Laack, nach Stettin.
Luna, Kap. Nienschäffel, nach Köln.
Hamburglund, Kap. Johanson, nach Königsberg.
Dora, Kap. Klingenberg, nach Danzig.
Stockholm, Kap. Dreifow, nach Königsberg.

Schiffsbewegungen.
D. Baltic, Kap. Sondquist, ist Sonnabend nachmittag von Gango auf hier abgegangen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannnes Stelling.
Verleger: L. H. Schwanke, Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.